

# Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2009

## **Bezugsquelle**

Departement für Erziehung und Kultur

Generalsekretariat

Regierungsgebäude

8510 Frauenfeld

Telefon 052 724 22 67

Fax 052 724 29 56

E-Mail [dek@tg.ch](mailto:dek@tg.ch)

Art.-Nr. 5840.54.00

## Inhaltsübersicht

<b>Vorwort der Chefin des Departements für Erziehung und Kultur</b>	5	<b>3 Kooperation im Schweizer Bildungswesen</b>	27
<b>Vorbemerkungen</b>	8	3.1 HarmoS-Konkordat	28
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	9	3.2 Lehrplan 21 und Bildungsstandards	28
<b>1 Rückblick auf den Bericht 2007</b>	11	3.3 Sonderpädagogik	29
1.1 Bilanz	12	3.4 Basisstufe	30
1.2 Vorlagen im Zeitraum 2007 - 2009	13	3.5 Nationales und kantonales Bildungsmonitoring	30
1.3 Parlamentarische Vorstösse im Zeitraum 2007 - 2009	14	<b>4 Übergreifende Themen</b>	33
<b>2 Eckdaten zum Bildungswesen im Kanton Thurgau</b>	15	4.1 Kinder-, Jugend- und Familienpolitik	34
2.1 Kanton Thurgau im Vergleich	16	4.2 Erziehung, Bildung und Wertevermittlung	34
2.1.1 Bevölkerung	16	4.3 Unterrichtsentwicklung	35
2.1.2 Wirtschaftsentwicklung	17	4.4 Gesundheitsförderung	36
2.1.3 Bildungsausgaben	18	4.5 Sport	37
2.1.4 Schülerzahlen und -prognosen	18	<b>5 Volksschule</b>	39
2.1.5 Ergebnisse des Programme for International Student Assessment (PISA)	21	5.1 Einleitung	40
2.2 Bildungsindikatoren	22	5.2 Entwicklungsbereiche	40
2.2.1 Bildungsstand der Bevölkerung	22	5.2.1 Aktuelle Themen der Volksschule	40
2.2.2 Berufs- und Allgemeinbildung auf Sekundarstufe II	22	5.2.2 Stand der Arbeiten	40
2.2.3 Tertiärstufe	25	5.3 Herausforderungen	49
		5.4 Vertiefungsthema: Umgang mit Vielfalt	52

<b>6</b>	<b>Mittel- und Hochschulen</b>	55		
6.1	Einleitung	56		
6.2	Entwicklungsbereiche	56		
6.2.1	Gymnasien	56		
6.2.2	Fachmittelschulen	57		
6.2.3	Übriger Mittelschulbereich	57		
6.2.4	Pädagogische Hochschule Thurgau / Ausbildung von Lehrpersonen	57		
6.2.5	Übriger Hochschulbereich	59		
6.3	Herausforderungen im Mittel- und Hochschulbereich	59		
6.4	Vertiefungsthema: Ausbildungsstand der Maturandinnen und Maturanden	59		
<b>7</b>	<b>Berufsbildung und Berufsberatung</b>	61		
7.1	Einleitung	62		
7.2	Entwicklungsbereiche	62		
7.2.1	Reformen für die Verbundpartnerschaft	62		
7.2.2	Etablierung Eidgenössisches Berufsattest	63		
7.2.3	Neue Berufsmaturitätsverordnung	63		
7.2.4	Berufsbildungsforschung	64		
7.3	Herausforderungen	65		
7.3.1	Demografische Entwicklung in der beruflichen Grundbildung		65	
7.3.2	Kostentreibende Faktoren		65	
7.3.3	Veränderungen in der Arbeitswelt		65	
7.3.4	Massnahmen für schulisch und sozial Benachteiligte		66	
7.4	Vertiefungsthema: Case Management Berufsbildung		66	
<b>8</b>	<b>Erwachsenenbildung</b>		69	
8.1	Anerkennung nicht formell erworbener Fähigkeiten		70	
<b>9</b>	<b>Finanzplan Entwicklungsprojekte 2009 - 2013</b>		71	
<b>10</b>	<b>Phasenplan Entwicklungsprojekte 2009 - 2018</b>		75	
<b>11</b>	<b>Bildungskosten</b>		77	
<b>12</b>	<b>Anhang</b>		81	
12.1	Teil Bildung in RRL 2008 - 2012		82	
12.2	Grafik Thurgauer Bildungswesen		83	
12.3	Quellen		84	

# **Vorwort der Chefin des Departements für Erziehung und Kultur**

## **Vorbemerkungen**

## Vorwort der Chefin des Departements für Erziehung und Kultur

Den Grundstein für die Volksschule des Kantons Thurgau bildet das Schulgesetz vom 13. März 1833. Ihr 175-jähriges Bestehen wurde im vergangenen Jahr würdig und angemessen gefeiert. Das Jubiläum hat uns die lange Tradition, aber auch die tiefgreifenden Veränderungen der Thurgauer Volksschule seit ihren Anfängen bewusst gemacht. Entwicklung gehört zum Bildungswesen; sie ist durch die gesellschaftlichen Veränderungen gegeben. Ziel des vorliegenden 5. Berichts zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens ist es, die laufenden Entwicklungen und Reformen aufzuzeigen, eine Standortbestimmung zu ermöglichen und eine Diskussionsgrundlage zu bieten.

Die Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens wird aber nicht allein auf kantonaler Ebene bestimmt. Zum einen ergibt sie sich aus den Veränderungen der gesamtschweizerischen Bildungslandschaft als Teil des europäischen Bildungsraums; zum andern wird sie von Entwicklungsschritten in den einzelnen Schulgemeinden und Schulen geprägt. Das kantonale Bildungswesen befindet sich somit im Spannungsfeld von Top-down- und Bottom-up-Kräften.

Auf nationaler Ebene sind mit der neuen Bundesverfassung, die am 21. Mai 2006 mit einem Ja-Stimmenanteil von 85,6 % vom schweizerischen Stimmvolk befürwortet worden ist, die Harmonisierungsvorgaben des Bundes gegeben. Die Vorschläge der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zur Umsetzung dieser Harmonisierungsvorgaben der Bundesverfassung stossen allerdings auf grösseren Widerstand als erwartet. Das HarmoS-Konkordat ist zwar am 1. August 2009 in Kraft getreten, nachdem zehn Kantone ihren Beitritt erklärt haben. Eine Reihe von Kantonen - darunter auch der Thurgau - tritt dem Konkordat jedoch nicht

bei oder hat die Ratifikation auf später verschoben. Auch im Zusammenhang mit dem Sonderpädagogik-Konkordat der EDK muss sich vorerst noch zeigen, ob damit materiell ein gemeinsamer Nenner gefunden worden ist, der mehrheitsfähig ist. Daneben laufen weitere Kooperationsprojekte (Lehrplan 21 und Bildungsstandards, Bildungsbericht Schweiz 2010), die das kantonale Bildungswesen beeinflussen.

Auf kommunaler Ebene soll die Volksschule die geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder fördern (§ 2 Gesetz über die Volksschule). Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht im Zentrum der Schule. Um dieses Hauptziel zu erreichen, braucht es ein entsprechendes Lehr- und Lernklima. Im Mittelpunkt einer starken Schule stehen interessierte Schülerinnen und Schüler, gefördert und gefordert von engagierten, wertorientierten Lehrpersonen, unterstützt von Schulleitungen und Schulbehörden mit Blick für das Wesentliche - und nicht zuletzt: Eltern und Gemeindemitglieder, die das Ganze nach Kräften mittragen. Dazu gehören vitale Schulgemeinden, die ihre Freiräume nutzen und gestalten. Dieses föderalistische Potential unseres Bildungssystems verdient es, im Verhältnis Schulgemeinden - Kanton noch stärker ausgeschöpft zu werden. Dazu können verschiedene Wege beschritten werden: eigeninitiierte Reformen, Unterrichtsentwicklung vor Ort, regionale Zusammenarbeit über die Grenzen der einzelnen Schulgemeinden hinaus, verstärkte Kooperation im Verbund des Verbandes Thurgauer Schulgemeinden (VTGS). Die kantonale Ebene hat dabei für klare, zeitgerechte Rahmenvorgaben zu sorgen, im Übrigen aber den Rahmen so weit wie möglich zu stecken.

Mit dem Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2007 verknüpft waren der Wunsch und das Versprechen, auf eine Zeit des Umbruchs mit zum Teil tiefgreifenden Reformen (Bildungsoffensive 2000) nun eine Zeit der Konsolidierung folgen zu lassen. Wie eingangs festgestellt, gehören Veränderungen zu unserer Bildungslandschaft. Zentrale Auf-

gabe der kantonalen Bildungspolitik ist indessen, das richtige Mass für die als notwendig erkannten Reformen zu finden - das richtige Mass sowohl in quantitativer als auch in zeitlicher Hinsicht. An dieser politischen Grundaufgabe arbeiten wir nach Kräften.

Unser Kanton verfügt insgesamt über ein sehr gutes Schulwesen. Gemäss den Ergebnissen der PISA-Studie gehört die Thurgauer Volksschule im interkantonalen Vergleich allgemein zur Spitzengruppe. Zu verdanken ist dies insbesondere dem grossen Engagement der Lehrpersonen, der Schulleitungen und der Schulbehörden. Dieser hohen Qualität des Bildungswesens gilt es Sorge zu tragen. Sie zu erhalten, heisst nicht zuletzt auch offen bleiben für allfällige Schwachstellen unseres Schulsystems. In diesem Sinn kommen dem Berufsauftrag der Lehrpersonen, der Situationsanalyse der Schulleitungen und der Qualitätssicherung der Schulen hohe Bedeutung zu.

Unser Bildungssystem ist so gut wie die Menschen, die es mittragen. Ich schliesse mit dem Dank an alle – Lehrerinnen und Lehrer, Behördemitglieder und Verantwortliche, Eltern, Ausbildungsbetriebe, Bürgerinnen und Bürger –, die unsere Schulen und Bildungsinstitutionen nicht nur mittragen, sondern sie immer wieder auch verbessern und weiterentwickeln helfen.

Regierungsrätin Monika Knill

## Vorbemerkungen

Der Bericht erfüllt folgende Funktionen:

- Information und Kommunikation nach innen und nach aussen; Schaffen von Übersicht und Transparenz;
- Bildungspolitische Diskussionsgrundlage für Parlament und Öffentlichkeit;
- Internes Arbeitsinstrument, Führungsinstrument für Bildungsplanung und Schulentwicklung;
- Zusammenführung von inhaltlicher, zeitlicher und finanzieller Planung in eine Gesamtsicht.

Der Bericht 2009 ist der fünfte in seiner Art. In Fortführung der Berichte 2001, 2003, 2005 und 2007 beleuchtet er aktuelle Themen der Diskussion über Bildungsfragen vor dem Hintergrund von gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen sowie von für den Kanton relevanten wissenschaftlichen Studien. Darüber hinaus gibt er Auskunft über die in den nächsten Jahren zu erwartenden und geplanten Entwicklungen.

Im vergangenen Jahr sind die neuen Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2008 - 2012 erschienen. Sie geben auf den Seiten 39 und 40 einen Überblick zu den Grundlagen und Rahmenbedingungen der Bildung und Forschung im Kanton Thurgau. Wichtiges Ziel des vorliegenden Berichts ist es, die entsprechenden Bezüge zum strategischen Planungs-, Führungs- und Kontrollinstrument der Regierung auf der Ebene der Massnahmen des Departements für Erziehung und Kultur (Seiten 72-76) zu schaffen.

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AV	Amt für Volksschule des Kantons Thurgau
BBG	Berufsbildungsgesetz (SR 412.10)
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BFI	Bildung, Forschung und Innovation
BFS	Bundesamt für Statistik
BGE	Bundesgerichtsentscheid
BM	Berufsmatura
BMV	Berufsmaturitätsverordnung (SR 412.103.1)
BV	Bundesverfassung (SR 101)
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DEK	Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
EHB	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung
ESP	Europäisches Sprachenportfolio
EVAMAR	Evaluation der Maturitätsreform
FBS	Flexibles Besoldungssystem
FEE	Frühkindliche Entwicklung und Erziehung
GOGR	Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (RB 171.1)
HFKG	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich
HSK	Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur
HW	Hauswirtschaft
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IIZJ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit Jugend
IMS	Informatikmittelschule
KICK	Koordinationsstelle für die Integration von Computern und Kommunikationsmitteln (Pädagogische Hochschule Thurgau)
KiK	Kompetenzen im Kontext (Matura KiK)
MAR	Maturitätsanerkennungsreglement
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
OdA	Organisation der Arbeitswelt
PH	Pädagogische Hochschule
PHTG	Pädagogische Hochschule Thurgau
PISA	Programme for International Student Assessment
RB	Thurgauer Rechtsbuch
RoSA	Reorganisation des Sonderpädagogischen Angebotes
RRB	Regierungsratsbeschluss
RRL	Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode
SHP	Schulische Heilpädagogik
TW	Textiles Werken
UIS	Unterrichtsentwicklung und integrative Schule
VTGS	Verband Thurgauer Schulgemeinden



# 1

## **Rückblick auf den Bericht 2007**

### 1.1 Bilanz

Mit den neuen Bildungsartikeln in der Bundesverfassung (BV) ist sowohl im Volksschul- als auch im Hochschulbereich die Entstehung eines homogenen Bildungsraumes Schweiz gegeben. Die kantonalen Beitrittsverfahren zum HarmoS-Konkordat zeigen jedoch, dass die Umsetzung der Harmonisierungsvorgaben auf dem Konkordatsweg mit grösseren Schwierigkeiten verbunden ist als im Jahr 2007 angenommen.

Nach der Thurgauer „Bildungsoffensive“ im Jahr 2000 und den zahlreichen daraus folgenden Reformprojekten wurde im Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2007 die Notwendigkeit einer Konsolidierung unterstrichen. Im Vergleich zu früheren Berichtsperioden ist im Zeitraum von 2007-2009 tatsächlich eine Abnahme der Reformdichte festzustellen.

Folgende kantonalen Reformprojekte wurden konzeptionell in der Zeit von 2007 bis 2009 abgeschlossen:

- Geleitete Schule und Qualitätsmanagement: Umsetzung Ende Juli 2009 abgeschlossen;
- Umsetzung Sekundarschulreform: Umsetzung Ende Juli 2009 abgeschlossen;
- Einführung Englisch auf der Primarstufe: Vorbereitungen abgeschlossen, Einführung ab August 2009;
- Primarschulinformatik: Projektgrundlagen abgeschlossen, Umsetzung läuft;
- Einführung Europäisches Sprachenportfolio (ESP) II: Projektgrundlagen abgeschlossen, Umsetzung läuft;
- Case Management Berufsbildung: Projektgrundlagen abgeschlossen, Umsetzung läuft.

Folgende Projekte wurden beschlossen, aber noch nicht umgesetzt:

- Blockzeiten: Umstellung ab Schuljahr 2010/2011;
- Nachqualifikation von Primarlehrpersonen auf der Sekundarstufe: Beginn im Herbst 2011.

Folgende Projekte laufen versuchsweise bzw. werden noch diskutiert:

- Basisstufe: Versuchsergebnisse liegen im Sommer 2010 vor;
- Weiterentwicklung sonderpädagogische Massnahmen: grossrätliche Beratungen im Rahmen des neuen Beitragsgesetzes (RB 411.61) und des geänderten Gesetzes über die Volksschule (RB 411.11);
- Flexibles Besoldungssystem für die Lehrpersonen der Volksschule: Vernehmlassung im Sommer 2009 abgeschlossen, Änderungen der regierungsrätlichen Verordnung in Vorbereitung;
- Unterrichtsentwicklung, Unterrichtsassistenz: Arbeitsbericht liegt vor;
- Attraktivität Lehrerberuf, Situation Schulleitungen: Arbeitsbericht liegt vor.

Die beiden Anliegen, die Elternbildung auszubauen und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern zu verbessern, sind als Massnahmen 1 und 3 ins Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau (April 2009) eingeflossen.

## 1.2 Vorlagen im Zeitraum 2007-2009

Im Zeitraum 2007-2009 wurden die folgenden Gesetzesrevisionen abgeschlossen:

- Gesetz über die Volksschule (RB 411.11): Der Grosse Rat stimmte dem neuen Volksschulgesetz am 29. August 2007 mit 119:0 Stimmen zu. Es trat auf den 1. Januar 2008 in Kraft und fasst das bisherige Unterrichtsgesetz und das Volksschulgesetz in einem Gesetz zusammen. Zu den wesentlichen Neuerungen gehören das zweijährige Kindergartenobligatorium, klarere Verbindlichkeiten zwischen Schule und Elternhaus sowie Zielsetzungen der Gesundheitsförderung (Rauchverbot in den Schulen, Schulweg).
- Gesetz über die Berufsbildung und die Mittelschulen (Sekundarstufe II) (RB 413.11): Der Grosse Rat stimmte dem neuen Berufsbildungs- und Mittelschulgesetz am 29. August 2007 mit 118:0 Stimmen zu. Es trat auf den 1. Januar 2008 in Kraft.
- Änderung des Gesetzes über die Volksschule (RB 411.11): Einführung von Blockzeiten am Vormittag (drei Stunden für den Kindergarten, dreieinhalb Stunden für die Primarschule). Der Grosse Rat stimmte der Gesetzesänderung am 19. November 2008 mit 101:7 Stimmen zu. Die Umsetzung wird in den Schuljahren 2010/2011 bis 2012/2013 erfolgen.

Folgende Gesetzesrevision ist zurzeit noch im Gang:

- Totalrevision des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Kosten der Volksschule und des Kindergartens (RB 411.61): Die grossrätliche Vorberatung des neuen Beitragsgesetzes ist im Sommer 2009 angelaufen.

Weitere wichtige Vorlagen im Zeitraum 2007-2009:

- HarmoS-Konkordat: Gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 19. Dezember 2007 über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 14. Juni 2007 über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) wurde das Volksreferendum ergriffen. Das Thurgauer Stimmvolk lehnte den Beitritt zum Konkordat am 30. November 2008 mit 34'385 Nein gegen 32'268 Ja ab (Stimmbeteiligung 45.2 %).
- Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau: Im April 2009 stellte der Regierungsrat das Konzept Kinder-, Jugend- und Familienpolitik vor. Unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Grossen Rat erfolgt die Umsetzung des Konzepts ab 2010. Zu diesem Zweck wird eine Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (150 Stellenprozent) im Departement für Erziehung und Kultur (DEK) geschaffen.
- Flexibles Besoldungssystem für Lehrpersonen (FBS): Zur Umsetzung von § 4 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrkräfte (RB 177.250) liegt ein Entwurf zur Änderung der Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung der Lehrkräfte an den Volksschulen und Kindergärten (RB 411.113) vor. Das entsprechende Vernehmlassungsverfahren ist Ende Juni 2009 abgeschlossen worden.

Zudem wurde am 3. April 2009 die Thurgauische Volksinitiative „Ja! Freie Schulwahl für alle“ mit 4'124 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie verlangt, dass die Erziehungsberechtigten zwischen den einzelnen öffentlichen und den privaten Schulen wählen können und dass der Kanton den Unterricht an privaten Schulen mit gleich hohen Beiträgen finanziert, wie er im Durchschnitt für die Schüler an staatlichen Schulen aufwendet, sofern der Zugang ohne ethnische,

religiöse und finanzielle Einschränkung gewährleistet ist. Die Behandlung der Initiative im Grossen Rat steht bevor.

### **1.3 Parlamentarische Vorstösse im Zeitraum 2007-2009**

Im Zeitraum von Juli 2007 bis Juli 2009 sind insgesamt 13 parlamentarische Vorstösse mit bildungspolitischen Anliegen eingegangen, die in den Zuständigkeitsbereich des DEK fallen:

- 1 Motion;
- 4 Interpellationen;
- 8 Einfache Anfragen.

Thematische Schwerpunkte dieser Vorstösse bilden:

- Volksschule: Steueransätze der Schulgemeinden; Gleichbehandlung von ‚Filialschulen‘ in Sekundarschulgemeinden; Lehrerüberfluss, Rückgang der Schülerzahlen und Frühpensionierungen; Umgang mit Feiertagen und anderen Besonderheiten der verschiedenen Religionen in der Schule; Gestaltung des 9. Schuljahres;
- Volks-, Mittel- und Hochschulen: Wireless LAN an Schulen; Konzept betreffend Amoklauf an Schulen;
- Berufsbildung: Massnahmen gegen Lehrstellenmangel (Jugendarbeitslosigkeit); Einrichtung eines kantonalen Berufsbildungsfonds; Bildungszentrum Arbon; Turnstunden an den Berufsschulen; Kompetenzbilanz (Verfahren zur Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen im Rahmen von nicht formal erworbener Bildung);
- Elternbildung: Unterstützung von Elternbildungsangeboten im Frühbereich, Erziehungskurse.

# **2**

## **Eckdaten zum Bildungswesen im Kanton Thurgau**

## 2.1 Kanton Thurgau im Vergleich

### 2.1.1 Bevölkerung

Mit 241'243 Einwohnerinnen und Einwohnern steht der Kanton Thurgau im Jahr 2008 bezüglich Bevölkerungsgrösse an dreizehnter Stelle der 26 Kantone. Die Bevölkerungszahl wächst überdurchschnittlich stark, wobei die Zuwanderung aus dem Ausland, insbesondere aus Deutschland, mit 85 % der Nettozuwanderung den Hauptteil ausmacht. Der Zuwanderungsüberschuss betrug im Jahr 2008 3'341 Personen, rund 1'100 Personen mehr als im Vorjahr.

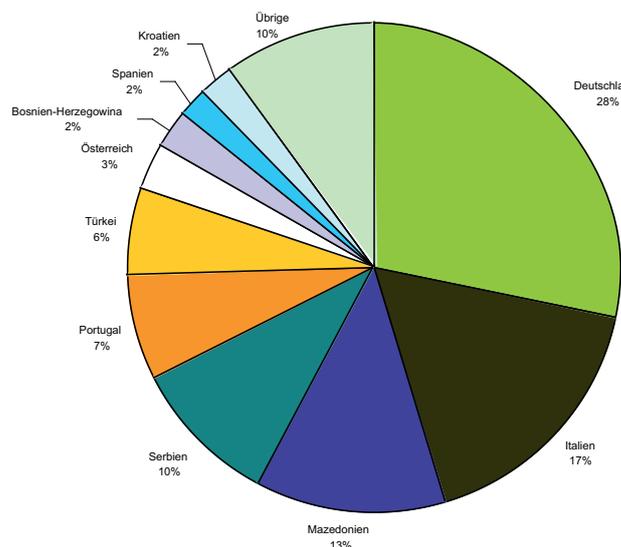
Im Kanton Thurgau haben 20 % (CH 21 %) der ständigen Wohnbevölkerung eine ausländische Staatsangehörigkeit. Davon stellen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit einem Anteil von 28 % (CH:

14 %) die mit Abstand grösste Gruppe unter der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung dar.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen (bis 19 Jahre) beträgt im Kanton Thurgau 23.1 % (Stand 2008; CH 21.5 % Stand 2007). Im schweizerischen Vergleich ist der Kanton Thurgau somit ein „junger“ Kanton. Es muss aber aufgrund gesamtschweizerischer demografischer Prozesse in den nächsten Jahrzehnten auch im Kanton Thurgau mit wesentlichen Verschiebungen in der Altersstruktur gerechnet werden (siehe Grafik).

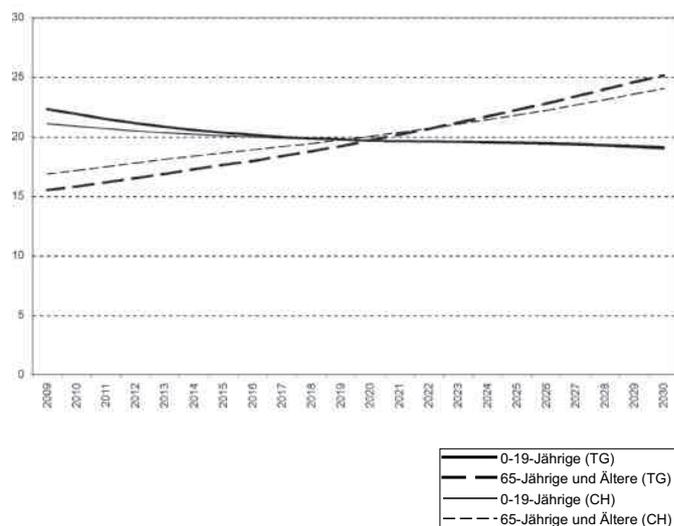
Der Geburtenüberschuss bildete sich von 423 Personen auf 245 Personen zurück und erreichte damit den tiefsten Stand seit beinahe hundert Jahren. Die kurze Phase steigender Geburtenzahlen, die in den Jahren 2006 und 2007 beobachtet worden war, ist vorerst wieder gestoppt.

**Grafik: Ausländische Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit im Kanton Thurgau (2008)**



Quelle: Bundesamt für Migration: Zentrales Ausländerregister

**Grafik: Altersverteilung der Thurgauer Bevölkerung im Vergleich zur Schweiz**



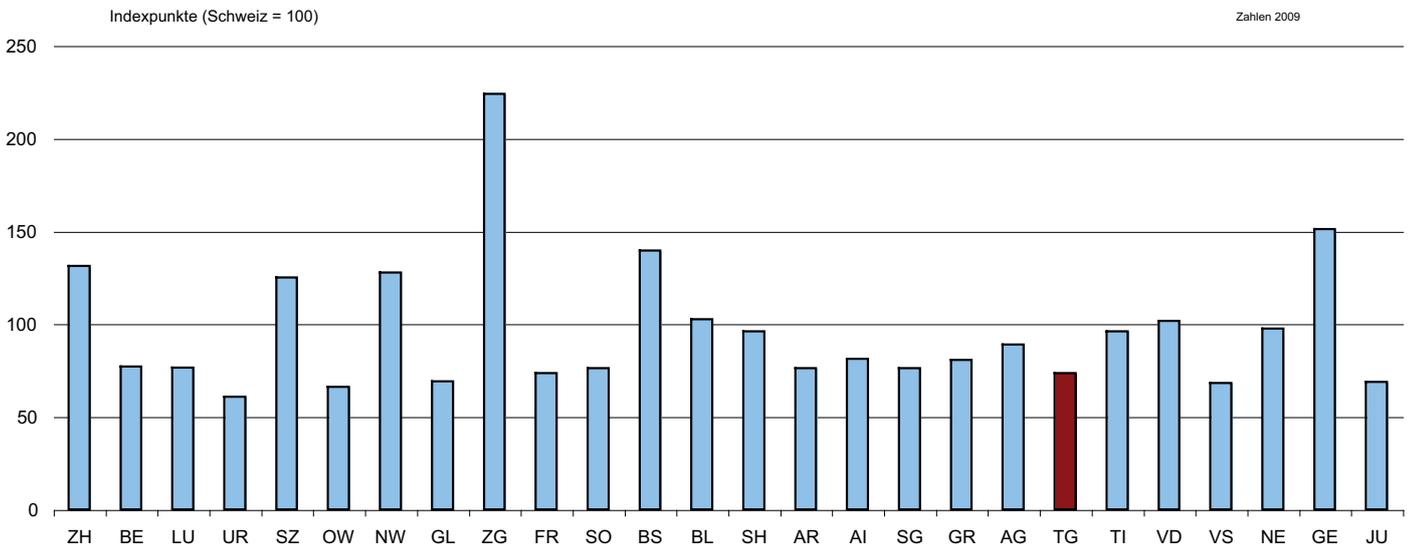
Quelle: Bundesamt für Statistik: Zukünftige Bevölkerungsentwicklung

### 2.1.2 Wirtschaftsentwicklung

Der Thurgau ist stark in die Wirtschaftsregion Bodensee-St.Gallen eingebunden, bildet aber auch einen Teil des Wirtschaftsraums Zürich. Gemäss einer Studie der Credit Suisse<sup>1</sup> liegt er bezüglich der Standortqualität im guten Mittelfeld. Der in die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) einflussende Ressourcenindex beträgt 2009 73.4 Indexpunkte (Schweiz = 100). Zwischen 2001 und 2005 fiel die Zunahme der Beschäftigung im Vergleich zur gesamten Schweiz stärker aus. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote von 1.9 % im Jahr 2008 liegt erneut deutlich unter dem schweizerischen Schnitt (2.6 %). Belegte der Kanton Thurgau im Jahr 2000 im interkantonalen Steuerwettbewerb den 17. Platz, so hatte er im Jahr 2006 wie bereits im Jahr zuvor den fünften Platz inne (Gesamtindex Steuerbelastung).

Bei den - im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlichen - Sozialhilfeausgaben fällt auf, dass die Bezügerinnen und Bezüger immer jünger werden. Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene sind gegenüber anderen Altersklassen besonders stark von der Sozialhilfe betroffen. Mangelnde Berufsqualifikation und die daraus folgenden schlechteren Arbeitsmarktchancen sind die wichtigsten Gründe für die benötigte Unterstützung. Zu den Risikogruppen gehören weiter Alleinerziehende und Alleinstehende.

#### Grafik: Ressourcenindex der Kantone 2009



Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement: Finanzausgleich

<sup>1</sup> Credit Suisse, Die Kantone Thurgau und Schaffhausen. Struktur und Perspektiven. September 2008

### 2.1.3 Bildungsausgaben

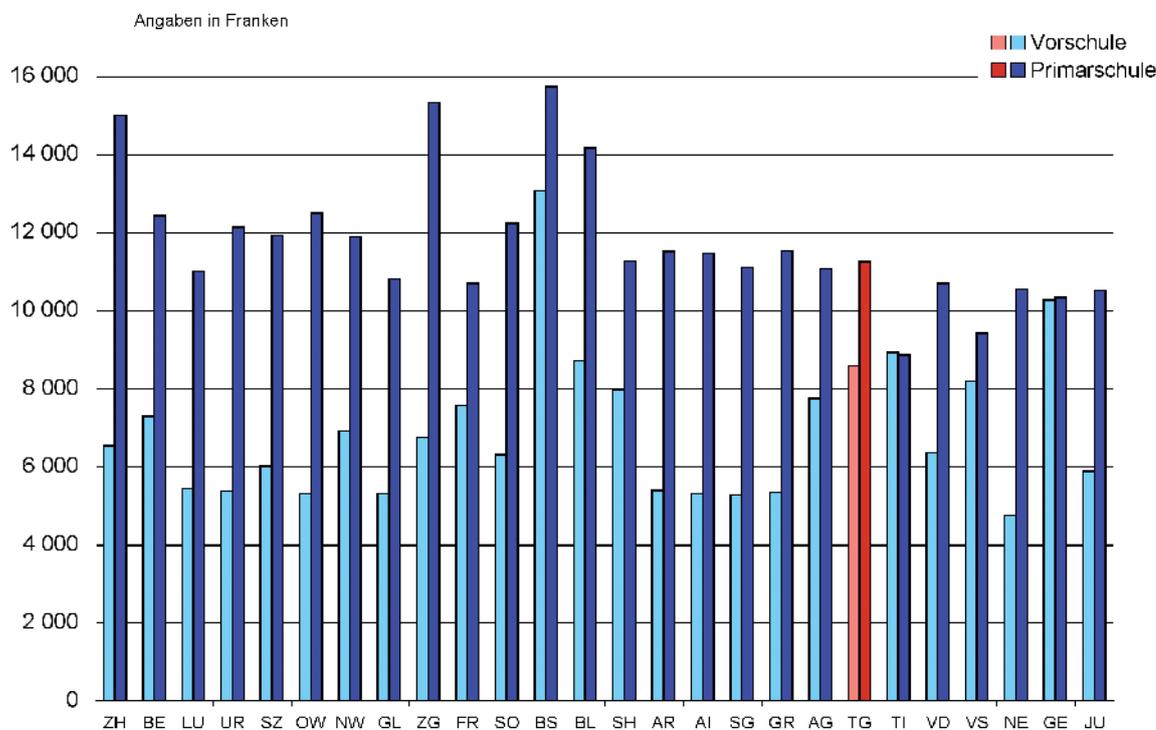
Im Jahr 2006 gaben Bund, Kantone und Gemeinden 5.7 % (2005: 5.9 %) des Bruttoinlandproduktes für Bildung aus, was 27,8 Mia. Franken (27,4 Mia. Fr.) entspricht. Damit beanspruchen die Bildungsausgaben 19.6 % (19.6 %) des Budgets der öffentlichen Hand. Im Kanton Thurgau beansprucht der Ausgabenanteil für Bildung 31 % (2008) des Budgets. Die gesamten Aufwendungen der Thurgauer Schulgemeinden beliefen sich im Jahr 2007 auf 466 Mio. Franken (2006: 461, 2005: 456 Mio. Franken). Das ergibt pro Schülerin und Schüler an der Volksschule einen Aufwand von 15'019 Franken (2006: 14'430, 2005: 13'890 Franken). Die Ausgaben pro Volksschülerin und -schüler sind im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlich.

### 2.1.4 Schülerzahlen und -prognosen

Im Schuljahr 2008/09 befanden sich rund 41'300 (2007/08: 41'600) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in einer Ausbildung in einer öffentlichen oder privaten Bildungseinrichtung des Kantons Thurgau. Davon waren insgesamt 7'360 Personen (17.8 %) ausländischer Herkunft (2007/08: 7'560 Personen bzw. 18.2 %). Wie bereits im Vorjahr besuchten rund 3 % der Schülerinnen und Schüler eine Privatschule. Auf Volksschulstufe beträgt der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Privatschulen 1.7 % (516 von insgesamt 31'700 Schülerinnen und Schülern).

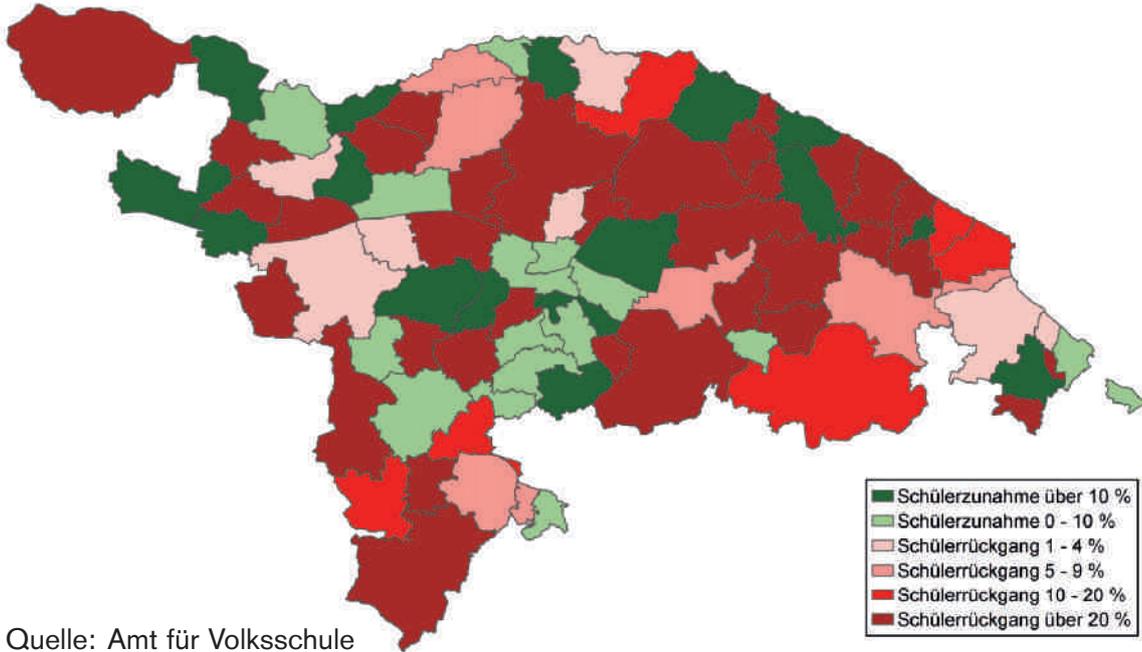
Der Schülerrückgang der Jahre 2006 und 2007 wurde auf insgesamt 3.6 % geschätzt. Effektiv belief

**Grafik: Öffentliche Bildungsausgaben pro Schüler/Schülerin nach Kanton und Bildungsstufe (2006)**

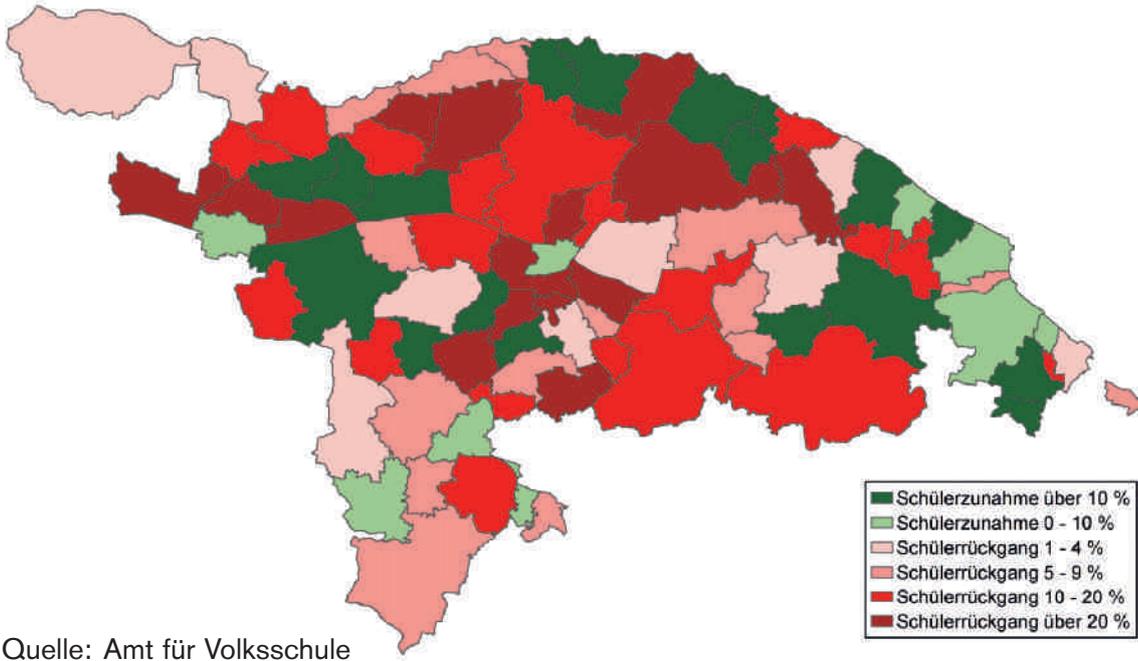


Quelle: Bundesamt für Statistik: Öffentliche Bildungsausgaben

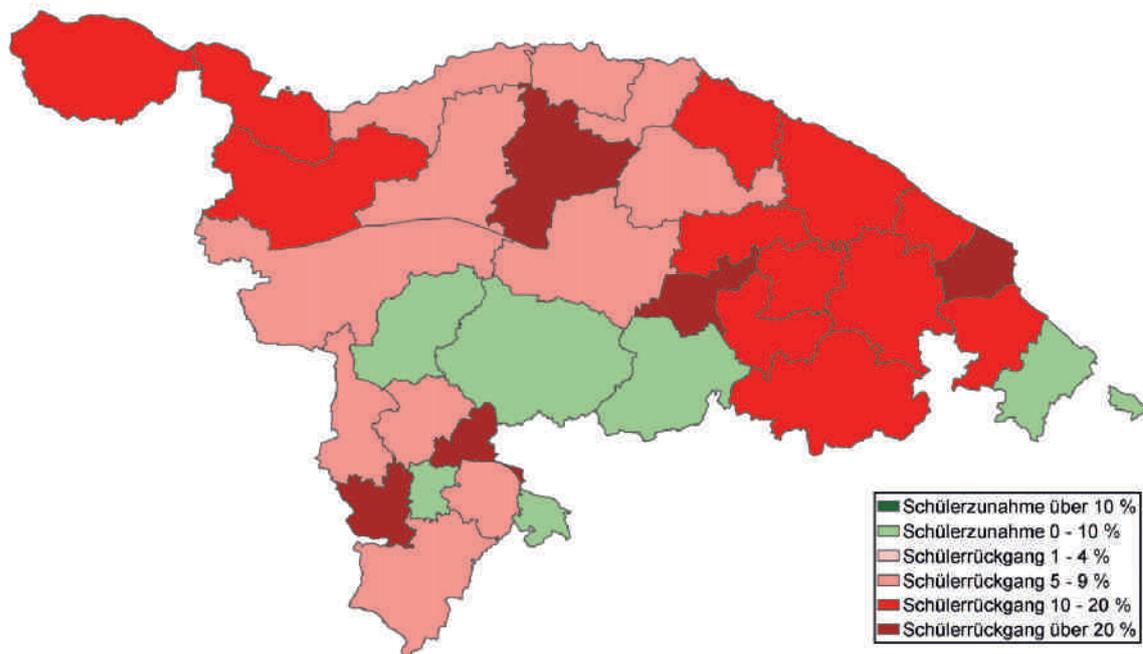
**Grafik: Kindergarten 2012/13 im Vergleich zu 2008/09 nach Schulgemeinden**



**Grafik: Primarschule 2012/13 im Vergleich zu 2008/09 nach Schulgemeinden**



**Grafik: Sekundarschule 2012/13 im Vergleich zu 2008/09 nach Sekundarschulkreisen**



Quelle: Amt für Volksschule

er sich jedoch auf 5.5 %. Damit besuchten rund 630 Schülerinnen und Schüler weniger als prognostiziert eine Thurgauer Schule. Aufgrund der demografischen Veränderungen zeichnet sich vor allem auf den obligatorischen Schulstufen ein Schülerrückgang in der Grössenordnung von 1.5 % pro Jahr ab. Mittelfristig könnte sich die Situation wieder entschärfen. Die Prognosen des Bundesamtes für Statistik (BFS) gehen davon aus, dass die Talsohle erreicht ist und die Schülerzahlen wieder steigen werden. Die Geburtenstatistik des Kantons Thurgau der Jahre 2006 und 2007 bestätigt diese Annahme. Erstmals seit längerer Zeit stieg die Zahl der Geburten wieder leicht an. Diese kurze Phase steigender Geburtenzahlen erlitt allerdings bereits im Jahr 2008 wieder einen Einbruch: Im vergangenen Jahr wurden im Kanton Thurgau 2'187 Kinder geboren, rund 70 oder 3.1 % weniger als im Vorjahr. Schwer abzuschätzen ist zudem die Frage des

Zuwachses im Kanton Thurgau durch Zuzügerfamilien mit schulpflichtigen Kindern.

Die demografische Entwicklung stellt für die Schulgemeinden eine nicht zu unterschätzende pädagogische, organisatorische und finanzielle Herausforderung dar. Je nach Standort können die Schülerzahlen sinken oder steigen. Die Suche sinnvoller Lösungen in Bezug auf die Klassenbildung, die Zusammenarbeit mit anderen Schulgemeinden oder die Bildung von Volksschulgemeinden bleibt eine wichtige Aufgabe der Schulbehörden.

Vgl. zum Thema: Kap. 7.3.1 Demografische Entwicklung in der beruflichen Grundbildung.

### 2.1.5 Ergebnisse des Programme for International Student Assessment (PISA)

Gemäss der kantonalen Zusatzstudie zur PISA-Erhebung 2006 liegen die Mittelwerte des Kantons Thurgau in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften leicht über jenen der Schweiz. Gegenüber den höchsten kantonalen Mittelwerten (Kanton Schaffhausen) beträgt der Abstand in den Naturwissenschaften 20 Punkte, in der Mathematik 18 Punkte und im Lesen 15 Punkte. Diese Unterschiede sind zwar statistisch signifikant, können aber als gering bezeichnet werden. Auf der anderen Seite liegen die Mittelwerte des Kantons Thurgau 23 Punkte (Lesen) bis 38 Punkte (Mathematik) höher als die tiefsten kantonalen Mittelwerte. Das für die Schweiz typische Muster - sehr gut in der Mathematik, gut in den Naturwissenschaften und etwas weniger gut im Lesen - zeigt sich auch im Kanton Thurgau. In den naturwissenschaftlichen Leistungen ist einzig im Thurgau kein Unterschied mehr zwischen Mädchen und Knaben festzustellen.

Beim Engagement in den Naturwissenschaften, der Vertrautheit mit Umweltthemen sowie dem Verantwortungsbewusstsein für nachhaltige Entwicklung sind kaum kantonale Unterschiede festzustellen. Das Interesse an den Naturwissenschaften ist eher mässig, und es können sich nur wenige vorstellen, als Erwachsene in einem naturwissenschaftlich-technischen Beruf zu arbeiten. Mit lediglich 18 % weist der Thurgau hier den geringsten Anteil Jugendlicher mit einer naturwissenschaftlichen Berufserwartung auf. Das Engagement in den Naturwissenschaften und die Einstellungen zur Umwelt sind ausserdem abhängig vom Schultyp: Je höher das Anspruchsniveau des Schultyps, desto höher sind das Engagement in den Naturwissenschaften und die Vertrautheit mit Umweltthemen. Auffallend ist, dass Schülerinnen und Schüler aus Schulen mit Grundansprüchen markant weniger mit Umweltthemen vertraut sind.

Der Leistungsstand im Fachbereich Lesen bleibt im Zeitreihenvergleich in der ganzen Schweiz relativ konstant. Beim Lesen ist weder für die ganze Schweiz, noch für die Deutschschweiz, noch für einen einzelnen Kanton über den gemessenen Zeitraum eine statistisch signifikante Veränderung festzustellen.

Die immigrierten Jugendlichen der zweiten Generation, also jene die in der Schweiz geboren sind, weisen im Thurgau deutlichere Leistungseinbussen auf, als dies in der übrigen Schweiz der Fall ist. Die Leistungseinbussen sind in etwa gleich stark wie bei den immigrierten Jugendlichen der ersten Generation, welche in der Regel stärker benachteiligt sind. Eine Untersuchung des Sachverhaltes ist zurzeit in Planung.

## 2.2 Bildungsindikatoren

### 2.2.1 Bildungsstand der Bevölkerung

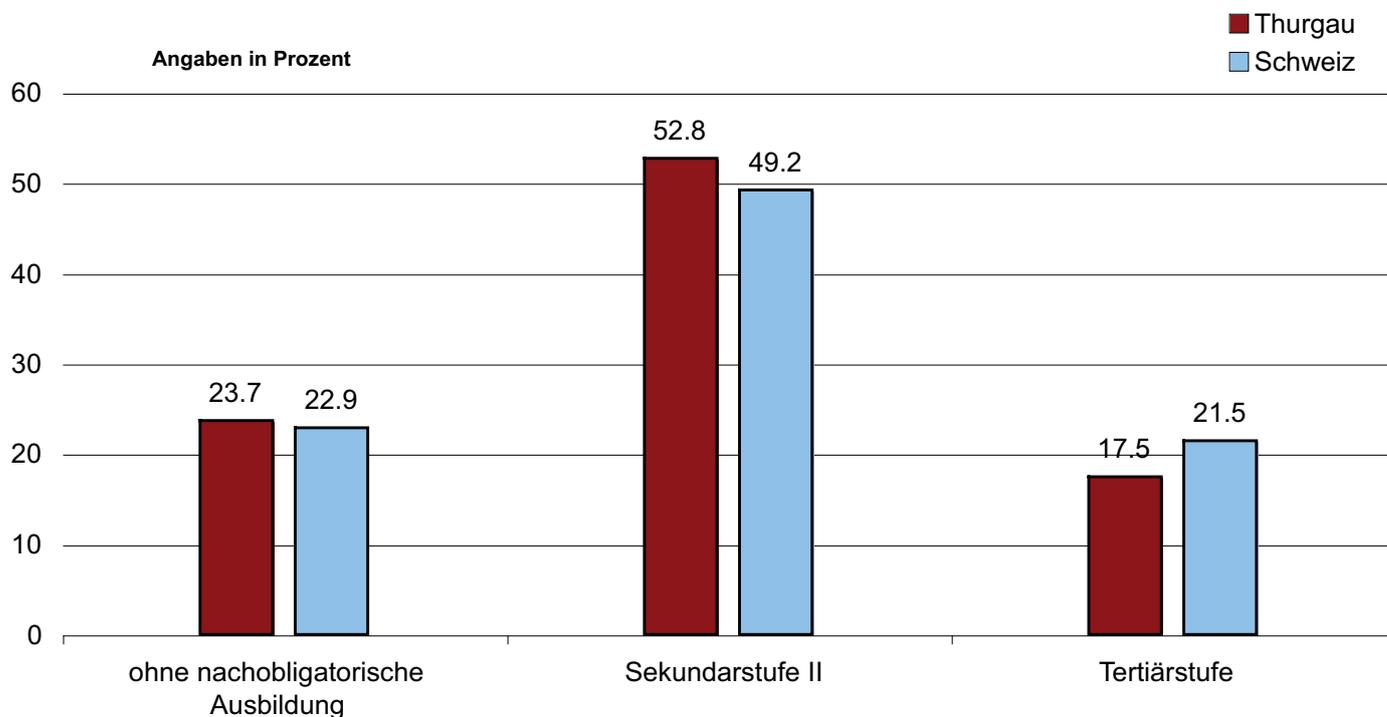
Im Kanton Thurgau ist eine Berufsausbildung oder lediglich die abgeschlossene obligatorische Schulzeit unter den 25- bis 64-jährigen Personen immer noch häufiger als in der gesamten Schweiz. Der Anteil an Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe ist dagegen geringer. Die Abwanderung von hochqualifizierten jungen Thurgauerinnen und Thurgauern („Brain-Drain“) ist noch immer höher als der Zuzug von hochqualifizierten, beruflich etablierten Personen aus umliegenden Kantonen und dem Ausland („Brain-Gain“).

### 2.2.2 Berufs- und Allgemeinbildung auf Sekundarstufe II

Im Jahr 2008 verzeichnete das BFS gesamtschweizerisch mit rund 81'751 Jugendlichen (2007: 78'297) eine leichte Zunahme der Eintritte in die berufliche Grundbildung. Im Kanton Thurgau hatten im Schuljahr 2008/09 7'244 Jugendliche einen Lehrvertrag; 2'565 Verträge wurden neu abgeschlossen. Im gleichen Jahr schlossen 1'995 Personen ihre Berufsausbildung mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis erfolgreich ab.

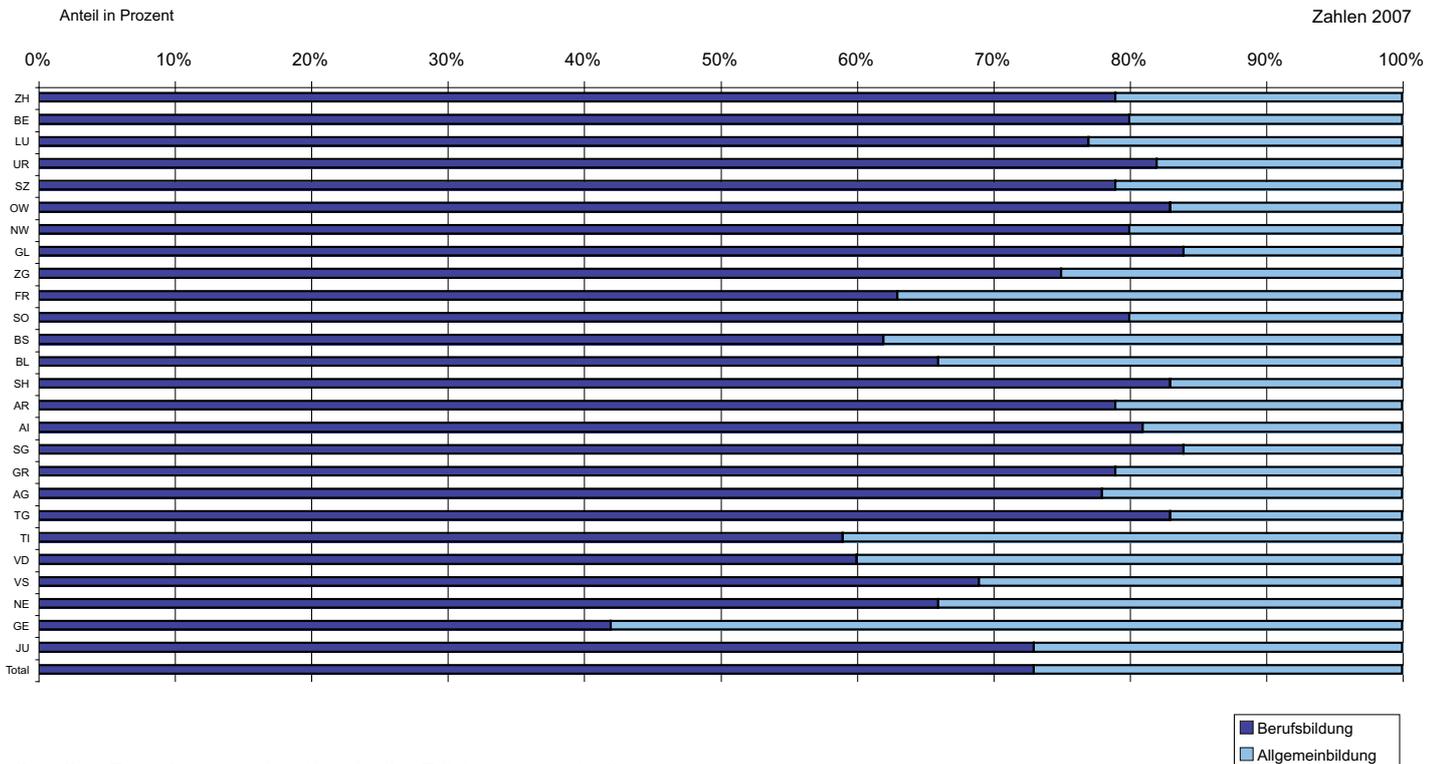
Im Durchschnitt besuchten im Jahr 2007 29.3 % der Jugendlichen der Sekundarstufe II in der Schweiz einen allgemeinbildenden schulischen Bil-

**Grafik: Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Thurgauer Bevölkerung im Vergleich zur Schweiz (2000)**



Quelle: Bundesamt für Statistik: Volkszählung 2000

**Grafik: Personen in Ausbildung auf Sekundarstufe II, prozentuale Anteile allgemeinbildende Schulen und Berufsbildung nach Wohnkanton (2007)**



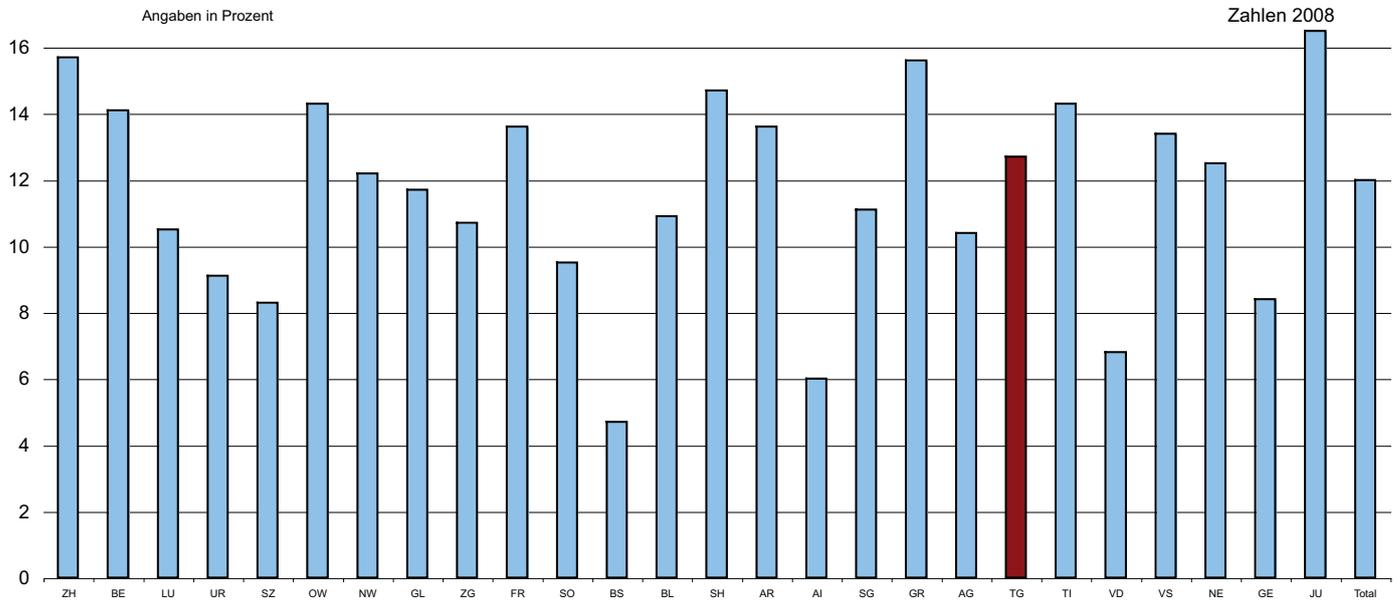
Quelle: Bundesamt für Statistik: Bildungsstatistik

derungsgang (Maturitätsschulen, Fachmittelschulen u.ä.). Im Kanton Thurgau waren es 23.5 % (2008).

Die Maturitätsquote lag in der Schweiz im Jahr 2008 bei 31.7 %, die sich in 19.7 % gymnasiale Maturität und 12.0 % Berufsmaturität (BM) aufteilte. Im Kanton Thurgau liegt die gymnasiale Maturitätsquote mit 14.1 % tiefer als der schweizerische Durchschnitt. Die Berufsmaturitätsquote liegt mit 12.7 % etwas über dem schweizerischen Mittel. Wer eine BM erworben hat, nimmt weniger häufig ein Studium auf als Absolventinnen und Absolventen eines Gymnasiums. Die Übertrittsquote an eine Hochschule liegt bei letzteren seit 1980 stabil bei rund 80 %.

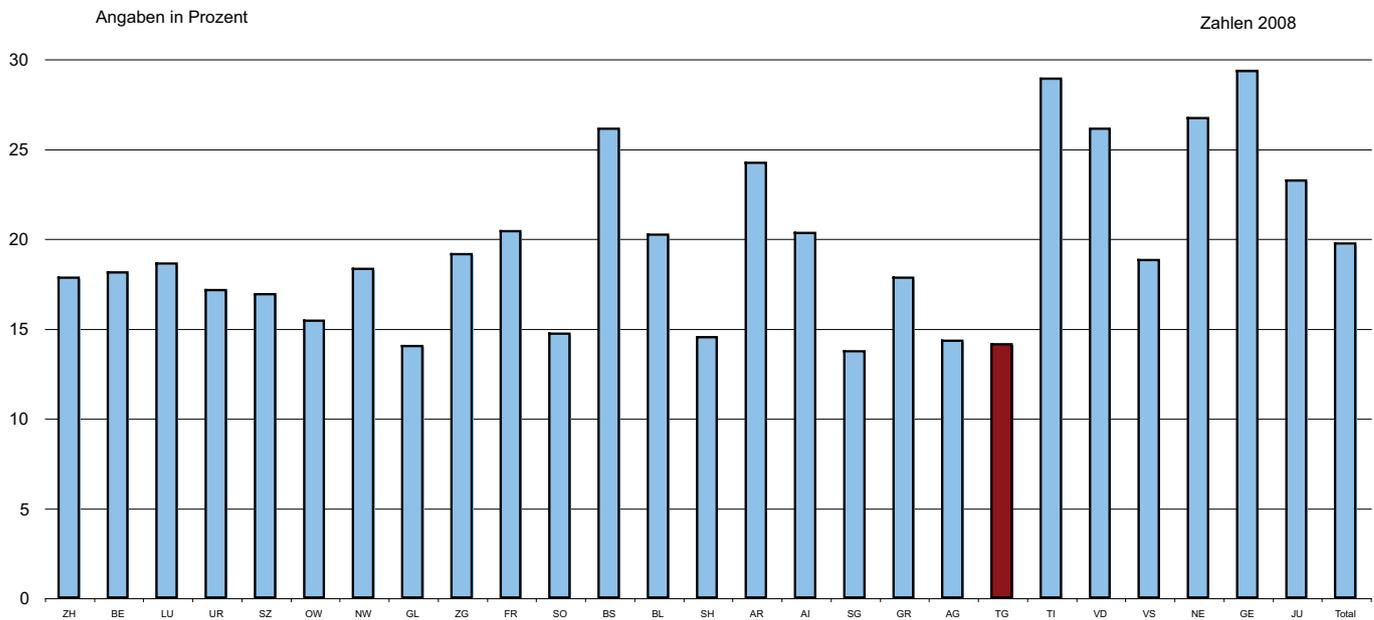
Die Geschlechterunterschiede in Bezug auf die Abschlüsse auf der Sekundarstufe II sind nach wie vor konstant: Frauen machen auf der Sekundarstufe II eher einen allgemeinbildenden Abschluss, währenddem die jungen Männer eher einen Abschluss in der beruflichen Grundbildung erwerben.

**Grafik: Berufsmaturitätsquote nach Kanton (2008)**



Quelle: Bundesamt für Statistik: Maturitäten

**Grafik: Gymnasiale Maturitätsquote nach Kanton (2008)**



Quelle: Bundesamt für Statistik: Maturitäten

### 2.2.3 Tertiärstufe

Im Studienjahr 2008/09 waren 2'180 Thurgauerinnen und Thurgauer an einer der zehn universitären Hochschule oder einer der beiden Eidgenössischen Hochschulen immatrikuliert. Die meisten Thurgauer Studentinnen und Studenten haben sich an der Universität Zürich mit 44 % oder an der ETH Zürich mit 18 % immatrikuliert. Rund 1'800 Thurgauer Studentinnen und Studenten waren an einer Fachhochschule eingeschrieben.

Ausserhalb der Schweiz studierten 35 Personen aus dem Kanton Thurgau an der Universität Konstanz sowie 28 an der Hochschule Konstanz für Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG Konstanz, früherer Fachhochschule).

Werden alle Abschlüsse auf den Stufen Lizentiat/Diplom, Master und Bachelor zusammengezählt, dann erreicht der Kanton Thurgau (Wohnkanton vor Studienbeginn) im interkantonalen Vergleich den Rang 16. Allerdings gilt es zu beachten, dass die Anzahl Abschlüsse an universitären Hochschulen immer in Bezug zur Gesamtbevölkerung eines Kantons gesehen werden muss.

Zur Tertiärstufe gehört neben den Fachhochschulen und Universitäten auch die Höhere Berufsbildung. Das breite Ausbildungsangebot der Höheren Berufsbildung trägt ganz wesentlich dazu bei, adäquat auf die steigenden Anforderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren. Dies bedingt ein flexibles System, das laufend den Bedürfnissen angepasst werden muss.



# **3**

## **Kooperation im Schweizer Bildungswesen**

## 3.1 HarmoS-Konkordat

Im Mai 2006 hat das Schweizer Stimmvolk der neuen Bildungsverfassung zugestimmt. Sie verlangt in Art. 62 Abs. 4 BV die Harmonisierung des Schulwesens der Kantone im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen. Zur Umsetzung der Harmonisierung erarbeitete die EDK die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). Dieses Konkordat ist am 1. August 2009 in Kraft getreten. Beigetreten sind bis anhin die elf Kantone BE, GE, GL, JU, NE, SG, SH, TI, VD, VS und ZH (Stand Ende September 2009). Der Kanton Thurgau hat den Beitritt am 30. November 2008 mit einem Nein-Stimmenanteil von 51.6 % abgelehnt. Weitere fünf Kantone (GR, LU, NW, UR und ZG) haben sich an der Urne gegen den Beitritt ausgesprochen.

Indirekt ergeben sich für Nichtbeitrittskantone die folgenden Konsequenzen:

- Nur die Beitrittskantone können über das HarmoS-Konkordat und allfällige Änderungen von einzelnen Konkordatspunkten beschliessen.
- Nach der Verabschiedung der ersten Bildungsstandards durch die Plenarversammlung der EDK können nur noch die Beitrittskantone Veränderungen der vorliegenden Standards beschliessen oder Standards für weitere Fachbereiche erlassen.

Die Erarbeitung eines gemeinsamen Lehrplans für die 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone (Lehrplan 21) erfolgt indessen unabhängig vom HarmoS-Konkordat. Dieses Projekt wurde vor der Verabschiedung des HarmoS-Konkordats lanciert und dient der Umsetzung des Bildungsartikels (Art. 62 Abs. 4 BV). Gleiches gilt für den erstmaligen Erlass der Bildungsstandards, der gestützt auf das Schulkonkordat von 1970 durch die Plenarversammlung der EDK erfolgen

wird. Aus diesem Grund kann sich der Kanton Thurgau sowohl an der Vernehmlassung als auch an der Beschlussfassung zu diesen beiden Projekten beteiligen.

## 3.2 Lehrplan 21 und Bildungsstandards

*Grundinformationen zum Projektstand Lehrplan 21*  
Von Januar bis Mai 2009 fand eine breite Vernehmlassung zum während rund eineinhalb Jahren erarbeiteten Grundlagenbericht statt. Das Resultat der Vernehmlassung wird im Oktober 2009 publiziert. Gleichzeitig wurden die Fachbereiche Teams zusammengestellt, in denen Fachdidaktikerinnen und -didaktiker sowie amtierende Lehrpersonen mitwirken. Der Grundlagenbericht macht Aussagen zum kompetenzorientierten Bildungsverständnis, zum Aufbau der Fachbereiche über die Stufen hinweg und setzt einen zeitlichen Rahmen, der verhindern soll, dass der Lehrplan mit Inhalten überladen wird. Er macht damit verbindliche Vorgaben für die Erarbeitung der Detaillehrpläne.

*Zusammenhang Lehrplan und Bildungsstandards*  
Der Lehrplan 21 wird sich an den auf der Grundlage des Bildungsartikels erarbeiteten Bildungsstandards für die Bereiche Schulsprache (in unserem Fall Deutsch), Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften orientieren. Ob die Bildungsstandards zu Beginn der Erarbeitung der Detaillehrpläne bereits verabschiedet sein werden, lässt sich heute noch nicht sagen, ist doch die für Sommer 2009 vorgesehene Vernehmlassung auf noch unbestimmte Zeit vertagt worden. Der Lehrplan 21 soll für alle Fachbereiche Kompetenzraster beinhalten, wie sie aus dem Europäischen Sprachenportfolio bekannt sind, mit deren Hilfe der Lernstand der Schülerinnen und Schüler festgestellt werden kann. Zum ersten Mal wird damit der Lehrplan, der an sich ein klassisches

Inputinstrument ist, Instrumente zur Überprüfung des Outcomes enthalten.

#### *Weiterer Verlauf*

Gemäss aktuellem Zeitplan soll die Erarbeitung der Detaillehrpläne von Mitte 2010 bis Ende 2011 erfolgen. Anschliessend geht der Entwurf wiederum in eine breite Vernehmlassung, wird auf Grund der entsprechenden Resultate nochmals überarbeitet und soll 2013 für die Ratifizierung in den beteiligten Kantonen zur Verfügung stehen. Da gemäss geltendem kantonalem Recht der fertige Lehrplan 21 den Thurgauer Lehrpersonen zur Stellungnahme vorgelegt werden muss, bevor er vom Regierungsrat in Kraft gesetzt werden kann, dürfte er frühestens ab August 2014 für die Thurgauer Schulen Gültigkeit haben. Bis der kompetenzorientierte Ansatz dann auch wirklich umgesetzt ist, wird es einige Zeit dauern. Für die Einführungszeit in den Schulen sollte ein adäquates Support- und Weiterbildungsangebot vorgesehen werden.

### 3.3 Sonderpädagogik

Die Plenarversammlung der EDK hat am 25. Oktober 2007 die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat) ohne Gegenstimme verabschiedet. Am 4. Dezember 2007 hat die EDK die Ratifizierung eröffnet und die Kantone eingeladen, das vorgesehene Verfahren einzuleiten und im Anschluss daran die entsprechenden Beschlüsse unter Angabe allfälliger Referendumsfristen der EDK mitzuteilen.

#### *Zentrale Elemente des Konkordates*

Mit dem Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat verpflichten sich die Kantone zur Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik und zur Umsetzung der Vorgaben des Bundes (Art. 62 Abs. 3 BV sowie Art. 20 Behindertengleichstellungsgesetz).

Insbesondere

- legen sie das Grundangebot fest, welches die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf garantiert,
- fördern sie die Integration dieser Kinder und Jugendlichen in der Regelschule,
- verpflichten sie sich zur Anwendung gemeinsamer Instrumente und Verfahren (einheitliche Terminologie, Qualitätsstandards für die Anerkennung von Leistungsanbietern, standardisiertes Abklärungsverfahren für die Ermittlung des individuellen Bedarfs).

Die Anpassungen bei der Revision des Beitragsgesetzes/Gesetzes über die Volksschule berücksichtigen die verstärkte Autonomie der Schulgemeinden im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen und basieren auf der Bundesverfassung, auf dem Behindertengleichstellungsgesetz sowie auf dem Projekt zur Reorganisation des Sonderpädagogischen Angebots. Diese Gesetzesvorlage wird gegenwärtig im Grossen Rat vorberaten. Ebenso wird der Grosse Rat zu gegebener Zeit über die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich zu befinden haben.

Sobald Klarheit über den Auftrag des Gesetzgebers herrscht, werden unter Einbezug der im Projekt zur Reorganisation des Sonderpädagogischen Angebots erarbeiteten pädagogischen Entscheidungsgrundlagen die Volksschulverordnung (RB 411.111) angepasst und Rahmenbedingungen zur Entwicklung lokaler sonderpädagogischer Gesamtkonzepte und deren Umsetzung definiert.

## 3.4 Basisstufe

### *Vorinformation zum weiteren Vorgehen*

Der Basisstufenversuch im Kanton Thurgau läuft im Sommer 2010 aus (Verlängerung des Schulversuchs um ein Jahr bis zum Ende des Schuljahres 2009/2010 mit RRB Nr. 581 vom 30. Juni 2008). Gleichzeitig wird der Schlussbericht der Evaluation des Projektes „Bildung und Erziehung der 4- bis 8-jährigen Kinder“ der EDK-Ost erscheinen. Zu diesem Zeitpunkt muss entschieden werden, ob bzw. in welcher Form die Basisstufe im Kanton Thurgau umgesetzt werden soll.

Gemäss RRB Nr. 800 vom 24. September 2002, mit welchem dem DEK der Auftrag zur Projektausarbeitung erteilt wurde, sollen mit dem Schulversuch insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- Soll im Kanton Thurgau die Basisstufe eingeführt werden und, falls ja, in welcher Form (dreijähriges, vierjähriges oder anderes Modell)?
- Soll allenfalls ein einheitliches Modell umgesetzt werden oder ist ein Rahmenkonzept denkbar, das die praktische Umsetzung den Schulgemeinden überlässt?
- Falls keines der Modelle umgesetzt werden soll, welche Elemente sollen trotzdem in Kindergarten und Unterstufe integriert werden?
- Mit welchen finanziellen Auswirkungen ist zu rechnen?

Damit Departement und Regierungsrat im Sommer 2010 bei Erscheinen des Schlussberichtes der EDK-Ost über die nötigen Entscheidungsgrundlagen verfügen, werden bis dahin mögliche Szenarien mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen erarbeitet.

### *Erste Ergebnisse*

Der bisherige Verlauf des Schulversuchs in den beteiligten Kantonen zeigt keinen wesentlichen Unterschied bei den Schulleistungen der Kinder in der Basisstufe

oder im Kindergarten und der 1. oder der 1. und 2. Klasse. Hingegen kommt es in den Basisstufenabteilungen zu deutlich geringeren frühen separativen Massnahmen. Einschulungsklassen werden keine mehr geführt.

## 3.5 Nationales und kantonales Bildungsmonitoring

### *Bildungsbericht Schweiz 2010*

Die EDK baut zusammen mit dem Bund ein nationales Bildungsmonitoring auf. Der zweite nationale Bildungsbericht wird Anfang 2010 erscheinen. Er folgt dem Konzept des ersten „Bildungsberichtes Schweiz 2006“ und umfasst die Teile Bildungsmonitoring, Bildungsstatistik und den eigentlichen Bildungsbericht, der sich in Deskription, Wirkungs- und Kausalanalyse und Änderungsvorschläge gliedert. Es ist vorgesehen, den 6. Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2011 konsequent mit dem nationalen Bildungsbericht in Bezug zu setzen, so dass die beiden Instrumente der Steuerung, der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung für das Thurgauer Bildungssystem voll genutzt werden können.

### *Kantonales Bildungsmonitoring*

Als Träger der Bildungshoheit hat der Kanton auch die Verantwortung für die Qualität des kantonalen Bildungssystems. Er bedarf dazu Formen der Steuerung und der Qualitätssicherung und -entwicklung für die einzelne Schule und für das ganze Bildungssystem. Dem kantonalen Bildungsmonitoring kommt dabei die Funktion zu, das vorhandene Wissen zusammenzutragen, zu verdichten und als Steuerungswissen verfügbar zu machen. Die Grundlagen zum Gesamtkonzept Bildungsmonitoring liegen vor. Es umfasst folgende Schwerpunkte:

- Koordination der Datenerhebungen der verschiedenen Ämter und Abteilungen (Bildungsstatistik

### 3 Kooperation im Schweizer Bildungswesen

- Thurgau, Schulevaluation, Schulaufsicht etc.);
- Koordination der Publikationskanäle bildungsstatistischer Daten (Publikation „Schul- und Ausbildungsstatistik“, Webpublikation Bista TG, Statistischer Anhang im Geschäftsbericht des Kantons Thurgau, Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens, Schulfinanzen etc.);
  - Projekt „Modernisierung der Erhebung im Bildungsbereich“ des BFS;
  - Implementierung der Bildungsstandards im Rahmen des schweizerischen Bildungsmonitorings;
  - Abstimmung von nationalem und kantonalem Bildungsmonitoring.

Mit Departementsentscheid vom 8. April 2009 ist das Gesamtkonzept Bildungsmonitoring zur Umsetzung freigegeben worden.



# 4

## Übergreifende Themen

### 4.1 Kinder-, Jugend- und Familienpolitik

Der Regierungsrat hat am 14. April 2009 das Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau verabschiedet. Acht Leitsätze und sieben Handlungsfelder beschreiben darin die strategischen Leitlinien des Regierungsrates. Zu den Haupthandlungsfeldern gehören: Elternbildung, vorschulische Förderungsmassnahmen, familienergänzende Kinderbetreuung, Integration, monetäre Familienförderung, Jugendförderung sowie Kindes- und Jugendschutz. Für die Umsetzung der 17 vorgeschlagenen Massnahmen ergeben sich für den Kanton Gesamtkosten von rund einer Million Franken pro Jahr. Stimmt der Grosse Rat diesem Konzept mit dem Voranschlag 2010 zu, erfolgt die Umsetzung ab 2010. Dazu wird im Generalsekretariat DEK neu eine Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (2 Stellen mit total 150 Stellenprozenten) geschaffen.

### 4.2 Erziehung, Bildung und Wertevermittlung

Die heutige Gesellschaft ist geprägt durch eine Vielfalt von nebeneinander bestehenden und manchmal sich konkurrenzierenden Wertvorstellungen. In allen Wertevermittelnden Institutionen wie Familie, Schule, Kirche, Vereine oder Politik kommen unterschiedliche, manchmal gegensätzliche Konzepte zum Ausdruck, welche für sich jeweils einen Richtigkeits- oder Wahrheitsanspruch haben. Sind in einer Gesellschaft die grundlegenden materiellen Bedürfnisse gedeckt, so finden sich Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung des Individuums bei vielen Menschen zuoberst auf der Werteskala. So faszinierend aber die Freiheit der Wahl von Lebensentwürfen und Wertesystemen sein mag, so deutlich manifestiert sich heute vielerorts auch wieder das Bedürfnis nach gesicherten Wertesystemen.

In der Volksschule treffen wie kaum in einer anderen gesellschaftlichen Institution die unterschiedlichen Wertvorstellungen aufeinander. In der Volksschule begegnen sich die Kinder aus Familien verschiedener sozialer Schichten, verschiedener Kulturen und Religionsgemeinschaften, aus Familien mit den unterschiedlichsten Wertvorstellungen und Erziehungsprinzipien. Wie die Gesellschaft ist aber auch die Schule zum Funktionieren auf eine minimale verbindende Basis an gemeinsamen Werten angewiesen. Es ist die heutige Herausforderung aller an der Schule Beteiligten, diese Heterogenität zu akzeptieren. Diese soll Anlass und Chance sein, eine Gemeinschaft zu bilden, die auf gegenseitigem Verständnis und Respekt basiert.

Die Schulen stellen sich dieser Herausforderung. Sie erarbeiten Grundsätze für das Zusammenleben in Form von Leitbildern und vereinbarten Regeln, welche den guten Umgang unter den Kindern und Jugendlichen in geordnete Bahnen lenken und deren anzustrebendes Verhältnis zu den Erwachsenen beschreiben. Im Allgemeinen gelingt es den Schulen gut, ein positives, vom gegenseitigen Respekt geprägtes Schulklima zu schaffen. Dies ist aber nur dann möglich, wenn Schule und Elternhaus zum Wohl der Entwicklung ihrer Kinder eine gemeinsame Verständigungsbasis finden.

In der Revision des Gesetzes über die Volksschule vom 29. August 2007 wurde im Artikel 21 Abs. 2 zum Ausdruck gebracht, dass die Verantwortung für die Erziehung der Kinder und Jugendlichen zur Gemeinschaft nicht nur der Schule überlassen werden darf. Die Erziehungsberechtigten haben dazu ihren Teil zu leisten. So verlangt das neue Gesetz unter anderem, dass die Eltern ihre Kinder in der Schule zu einem respektvollen Verhalten und zur Befolgung angeordneter Massnahmen anzuhalten haben.

Verunsicherung im Umgang mit unterschiedlichen Wertvorstellungen kam in letzter Zeit verschiedentlich

auch dort zum Ausdruck, wo sich die Fragen stellten, wieweit religiöse Überzeugungen und Traditionen im Schulalltag gelebt werden dürfen und wieweit sie zum Beispiel als Dispensationsgrund zu berücksichtigen sind. Richtungsweisend ist in diesem Zusammenhang der Bundesgerichtsentscheid (BGE) 135 I 79 vom 24. Oktober 2008, wonach Schulbehörden einen Dispens vom Schwimmunterricht aus religiösen Gründen verweigern dürfen. Ein gewisses Anerkennen von hiesigen Sitten und Gebräuchen dürfe von Immigranten erwartet werden und sei höher zu gewichten als die Religionsfreiheit.

In der Beantwortung einer Interpellation im Grossen Rat zu diesen Fragen stellt die Regierung klar, dass gemäss Volksschulgesetz die Volksschule die Kinder nach christlichen Grundsätzen und demokratischen Werten zu erziehen hat. Damit sind anerkannte ethische und zwischenmenschliche Werte gemeint, wie sie sich in den verschiedenen christlichen Bekenntnissen niederschlagen. Es sind dies im Wesentlichen die Pflege von Nächstenliebe, Gerechtigkeit und Menschenwürde, aber auch das Einüben von Solidarität, Toleranz und Respekt gegenüber anderen Werthaltungen und gegenüber Minderheiten. Diese Haltung der Toleranz und des Respekts wird nicht nur von den Lehrpersonen, den Schulleitungen und Behörden gegenüber Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften verlangt, sondern auch von diesen in ihren Ansprüchen gegenüber der Schule. Das Amt für Volksschule (AV) hat als Hilfe für Behörden, Schulleitungen und Lehrpersonen in einer Broschüre die gesetzlichen Grundlagen und Empfehlungen zum Umgang mit verschiedenen religiösen Wertvorstellungen in der Schule zusammengefasst und in diesem Jahr wieder auf den neuesten Stand gebracht. Im Weiteren wurde die Auftragsvereinbarung mit der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) zur Führung einer Beratungsstelle für die Schulen „Schule und Religion“ in Anbetracht der vitalen Nachfrage verlängert.

Die Auswertung einer vom AV und der PHTG gemeinsam organisierten Tagung „Wie viel Religion braucht die Schule?“ vom November 2007 hat aufgezeigt, dass sich das momentane Nebeneinander von religiösem, von den Landeskirchen verantwortetem Unterricht und religionskundlichem Unterricht, der im Rahmen des Fachbereichs „Biblische Geschichte, Religion und Kultur“ in der öffentlichen Schule erteilt wird, bewährt hat. Die Einführung eines Unterrichts „Religion und Kultur“ mit einem inhaltlichen Schwerpunkt auf der gelebten Religion in der Schweiz, analog zum Kanton Zürich, ist nicht vorgesehen.

### 4.3 Unterrichtsentwicklung

#### *Individualisierung des Unterrichts*

Wird Individualisierung als Förderung des Einzelkämpfertums und des Konkurrenzdenkens verstanden, wird der Begriff zum Reizwort. Vergewärtigen wir uns jedoch, dass realistische Anforderungen, also weder Unter- noch Überforderung, der optimalen Förderung der Schülerinnen und Schüler am besten dienen, wird uns klar, dass der Ruf nach individualisiertem Unterricht nicht neu ist. Auch in Jahrgangsklassen finden wir Kinder aus bis zu drei verschiedenen Jahrgängen, mit unterschiedlichen Begabungen, Lerntypen und Lerntempi. Behandeln wir alle gleich, werden wir nur den wenigsten gerecht. Damit sinnvoll umzugehen gehört zur professionellen Herausforderung für jede Lehrerin und jeden Lehrer. Zur Bewältigung dieser anforderungsreichen Aufgabe sollen die Lehrpersonen, die schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen und die Therapeutinnen und Therapeuten mit allen möglichen Mitteln unterstützt werden, so zum Beispiel mit Weiterbildung, mit externem und/oder kollegialem Coaching, mit geeigneten Diagnoseinstrumenten, Unterrichtsmaterialien und Lehrmitteln sowie mit genügend Zeitgefässen für eine zielführende, interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Wer sich um einen möglichst individualisierenden Unterricht bemüht, darf gleichzeitig die bewusste Förderung der sozialen Kompetenzen nicht vergessen: Neben kooperativen Lernformen sollen deshalb immer wieder auch gemeinsame Aktivitäten in der Klasse, im Schulhaus oder in der ganzen Schule stattfinden. Die Pflege von Beziehungen ist von zentraler Bedeutung, und zwar auf allen Ebenen, zwischen der Schulbehörde, der Schulleitung, den Lehrpersonen, den Kindern und Eltern und auch innerhalb dieser Gruppierungen.

### *Neue obligatorische Lehrmittel*

Obligatorische Lehrmittel sind ein wichtiges Instrument der Steuerung des Unterrichts. Sie verdeutlichen und präzisieren die Zielsetzungen und Vorgaben des Lehrplanes und bilden eine wesentliche Grundlage des Unterrichts. Sie dienen der Koordination zwischen den Schulstufen und erleichtern die Festlegung bei den schulischen Anschlüssen. Ab dem Schuljahr 2010/2011 wird das bisherige obligatorische Lehrmittel „Treffpunkt Sprache“ durch zwei neue Deutsch-Lehrgänge für die Mittelstufe abgelöst. Es handelt sich hierbei um die beiden Lehrmittel „Sprachland“ und „Die Sprachstarken“, welche wahlweise als obligatorische Lehrmittel für den Deutschunterricht zugelassen sind.

Auf das Schuljahr 2011/2012 wird ein neues Mathematik-Lehrmittel für die Sekundarschule zur Verfügung stehen. Es handelt sich um einen Jahrgang-Lehrgang für alle drei Niveaus und ersetzt die bisherige Kombination Hohl/Fischli-Rohrbach, die für die durchlässige Sekundarschule nicht optimal ist. Der entsprechende Lehrmittelscheid ist im Jahr 2010 zu erwarten.

### *Individualisierung und Gemeinschaftsbildung*

Im Kanton Thurgau gibt es verschiedene Beispiele für praktisch gelebten individualisierenden Unterricht in der Volksschule. Im Rahmen des seinerzeitigen Projektes zur Weiterentwicklung der Oberstufe im Kan-

ton Thurgau wurde ein Sekundarschulmodell mit alters- und leistungsheterogenen Lerngruppen entwickelt, in dem grosser Wert auf eine optimale Zusammenarbeit der beteiligten Lehrpersonen, auf kooperatives Lernen der Schülerinnen und Schüler und auf ein individuelles „Lernwegmanagement“ unter Zuhilfenahme eines selbst entwickelten Softwaretools gelegt wird. Wichtig ist, dass Lehrpersonen, Lernende und Eltern jederzeit wissen, wo die einzelnen Schülerinnen und Schüler stehen. Aus den je einzigartigen Individuen, also „Mosaiksteinchen“, entsteht so ein Ganzes nach dem Motto „Individualisierung und Gemeinschaftsbildung“. Auch hier gelten die gesetzlichen Grundlagen für die durchlässige Sekundarschule und es werden die gleichen Zeugnisse verwendet, so dass für die Abnehmer keine Probleme entstehen.

### *Schulentwicklung im Bereich der Mittelschulen*

Vgl. Kap. 6.2 Entwicklungsbereiche Mittel- und Hochschulen.

### *Schulentwicklung im Bereich der Berufsfachschulen*

Vgl. Kap. 7.2 Entwicklungsbereiche Berufsbildung.

## 4.4 Gesundheitsförderung

Gesundheit und Gesundheitsförderung sind Themen, welche fächerübergreifend angelegt sind und im Bereich Volksschule stark an Bedeutung gewonnen haben. Körperliche Gesundheit beinhaltet insbesondere die Zielsetzung eines gesunden Körpergewichtes und die damit verbundene Vermeidung von Unter- oder Übergewicht. Gesunde Ernährung und viel Bewegung sind dabei ebenso wichtige Erfolgsfaktoren wie eine tragende Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. AV und Sportamt beteiligen sich in Zusammenarbeit mit perspektive Thurgau und Gesundheitsförderung Schweiz an einem bis 2012 dauernden kantonalen Aktionsprogramm „Thurgau

bewegt" mit verschiedenen Massnahmen für unterschiedliche Altersgruppen.

Gesundheit umfasst ebenso psychisches Wohlbefinden. Die Kinder und Jugendlichen sollen in ihrer Persönlichkeit gestärkt und im Sinne präventiver Massnahmen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung geschützt werden. Das im Jahre 2007 in Zusammenarbeit mit Kinderschutz Schweiz, VTGS und perspektive Thurgau an drei Standorten durchgeführte Pilotprojekt „Mein Körper gehört mir“ umfasste einen Parcours für die Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Klasse, Begleitmaterialien und Weiterbildung für Lehrpersonen sowie Informationsmaterialien für Eltern. Aufgrund des grossen Erfolges ist beabsichtigt, ab 2010 den Schulen ein permanent zur Verfügung stehendes Angebot bereitzustellen.

### 4.5 Sport

#### *Rahmenkonzept Begabtenförderung Sport und Musik*

Mit dem Rahmenkonzept für die Begabtenförderung in Sport und Musik hat der Regierungsrat bereits 2006 die Voraussetzungen geschaffen, dass in bisher fünf Schulen im Kanton Jugendliche in ihrer Begabung im Sport oder in der Musik speziell gefördert werden, ohne dabei schulische Nachteile oder eine übermässige Belastung zu haben. In den Sekundarschulen in Amriswil, Bürglen und Erlen sind es insgesamt über 90 sportlich begabte Schülerinnen und Schüler, die so Unterricht und Training in geeigneter Form vereinbaren können. In Kreuzlingen und Weinfelden sind es 20 Jugendliche, die von einer integrierten besonderen Förderung in Musik profitieren. Die bisherigen Auswertungen der Förderprogramme zeigen, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit speziellen Programmen allgemein gut integrieren und sich sowohl im Bereich ihrer Begabung wie auch schulisch erfreulich entwickeln können.

#### *Bewegungserziehung und -förderung*

In der Erklärung vom 28. Oktober 2005 zu Bewegungserziehung und Bewegungsförderung setzt sich die EDK dafür ein, den Sportunterricht durch Bewegungsförderung im Schulalltag zu ergänzen. Der Bewegungsförderung und der Bewegungserziehung in der Schule soll in Zukunft ein noch stärkeres Gewicht beigemessen werden. Sport und Bewegung gehören zum Bildungsauftrag der Schule. Sie dienen einerseits der Begrenzung der Gesundheitskosten und bieten andererseits ein breites Lernfeld, um den gewaltfreien Umgang mit Konflikten zu erlernen und die Integration von Menschen unterschiedlicher Kulturen zu verbessern. Deshalb ruft die EDK die Schulen dazu auf, neben dem obligatorischen Unterricht weitere bewegungsfördernde Aktivitäten anzubieten.

Die Umsetzung dieser Empfehlungen erfolgte im Thurgau Schritt für Schritt. Im Dezember 2006 verabschiedete der Regierungsrat die neue Stundentafel für die Sekundarschule. Dabei wurde vom bisherigen Modell 2+ zum neuen Modell 3+ mit mindestens drei wöchentlichen Turnlektionen gewechselt. Weitere zwei Turnlektionen können die Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse als Wahlpflichtfach belegen. Im Gesetz über die Volksschule wird zum Schulweg festgehalten, dass der Fussmarsch und die Fahrradbenutzung dem Schülertransport vorzuziehen sind (§ 25 Abs. 3). Mit diesen Massnahmen wird die Bedeutung der Bewegung unterstrichen.

#### *Weitere Projekte*

Neben der flächendeckenden Umsetzung von gesetzlichen Massnahmen gibt es zahlreiche Projekte, die von engagierten Lehrpersonen realisiert werden. Diese Projekte wurden nicht verordnet, sondern sind durch eigene Initiative vor Ort entstanden. Modelle zur täglichen Bewegung gibt es an mehreren Schulen im Thurgau. Die bekanntesten Projekte heissen „Früh-sport“, „XundiX“ und „bewegx“. Um diese erfolgreichen Modelle als Best-practice-Beispiele bekannt zu machen, publizierte das AV diese Projekte im Schul-

#### 4 Übergreifende Themen

blatt. Die Schulen nutzen aber auch das breite Angebot weiterer Akteure in der Gesundheitsförderung. Ausgewählte Beispiele dafür sind das Label „Gesunde Schule“ vom Netzwerk Gesunde Schulen, „Schule.bewegt“ vom Bundesamt für Sport oder die „Schtifti Freestyle Tour“ der Stiftung für soziale Jugendprojekte.

# **5**

## **Volksschule**

## 5.1 Einleitung

Nach einer intensiven Zeit der schulischen Organisationsentwicklung, in deren Zentrum die Einführung der Schulleitungen und die Entwicklung klarer Qualitätskonzepte in den einzelnen Schulen stand, sind die Voraussetzungen nun zunehmend gegeben, lokale Schulentwicklungsprojekte auf kommunaler Ebene selbst zu initiieren und durchzuführen. Dabei werden die Schulen subsidiär unterstützt durch den Kanton, der in der gleichen Zeit die Schulaufsicht reorganisiert, die Schulberatung und die Schulevaluation aufgebaut und die gesetzlichen Grundlagen sowie das Beitragswesen an die neuen Gegebenheiten angepasst hat.

Die Gesamtzahl der Schulgemeinden ist in den letzten acht Jahren von 161 (2001) auf 94 (2009) zurückgegangen.

	1.1.2003	1.1.2006	1.1.2009
Primarschulgemeinden	104	68 <sup>1</sup>	59 <sup>1</sup>
Sekundarschulgemeinden	24	17	16
Volksschulgemeinden	11	18	19
<b>Total</b>	<b>139</b>	<b>103</b>	<b>94</b>

<sup>1</sup> davon 5 in politischer Gemeinde integriert

## 5.2 Entwicklungsbereiche

### 5.2.1 Aktuelle Themen der Volksschule

Der Unterricht rückt zunehmend ins Zentrum der Entwicklungen. Die PISA-Resultate haben vor Jahren dazu geführt, dass sich Lehrpersonen, Bildungsverwaltung und Fachhochschulen bzw. Hochschulen intensiv damit beschäftigen, wie Unterricht erfolgreich gestaltet werden soll und wie Schülerinnen und Schüler optimal lernen können. So werden bevorstehende Neuerungen wie die Einführung von Blockzei-

ten, der effektive Einsatz sonderpädagogischer Massnahmen oder der Übergang vom Kindergarten in die Primarschule vermehrt unter pädagogischen und weniger unter organisatorischen Gesichtspunkten diskutiert. Von zentraler Bedeutung sind auch die Bildungsstandards, die dazu führen sollen, dass die Lernstände der einzelnen Schülerinnen und Schüler besser erfasst werden können und auf dieser Grundlage eine gute individuelle Förderung erfolgen kann. Nachfolgend wird aufgezeigt, wo die Bearbeitung der einzelnen Themen und Projekte aktuell steht.

### 5.2.2 Stand der Arbeiten

#### *Geleitete Schulen und Qualitätsmanagement*

Ende Juli 2009 ist die Übergangsphase zur Einführung von Schulleitungen in allen Schulen abgelaufen. Seit dem laufenden Schuljahr 2009/2010 sind alle Thurgauer Schulen geleitet. Bis sich speziell auch in Schulen, die noch nicht lange geleitet sind, sämtliche Abläufe und Zuständigkeiten eingespielt haben, dürfte noch einige Zeit verstreichen. Von vorrangiger Bedeutung sind dabei die Bereiche Personalführung und -pflege und die Qualitätssorge entsprechend der rechtlichen Grundlagen gemäss Gesetz und Verordnung über die Volksschule (RB 411.11 und 411.111). Probleme können sich nach wie vor bei Schulleitungskleinstpensen unter 30 % ergeben. In diesem Bereich können mittelfristig weitere Zusammenschlüsse von Schulen, die Bildung von Volks-

Projekt	Geleitete Schulen und Qualitätsmanagement		
	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit	2001 - 2009		
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) Projekt im Gange (Hauptprojekt) Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Ende 2005 <b>Umsetzung bis Mitte 2009</b>		

schulgemeinden oder die Einrichtung von behörden-geleiteten Schulen Abhilfe schaffen.

*Umsetzung Sekundarschulreform*

Ebenfalls Ende Juli 2009 lief die Übergangsfrist für die Einführung der durchlässigen Sekundarschule ab. So begannen im Schuljahr 2009/2010 die letzten Sekundarschulen mit Klassen des Typs G (grundlegende Anforderungen) und des Typs E (erweiterte Anforderungen) unter einem Dach sowie mit Niveauunterricht mindestens in Mathematik und in einer Fremdsprache. Dieses einheitliche Modell wird auch im kantonalen Zeugnis abgebildet, das in der jetzigen Form im Schuljahr 2008/2009 erstmals zur Anwendung gelangte.

Damit haben nun erstmals seit Anfang der Neunzigerjahre alle Thurgauer Sekundarschulen das gleiche Grundmodell. Allerdings lässt der kantonale Rahmen lokale Weiterentwicklungen wie die Bildung typengemischter Klassen mit bewusst hohem Anteil an Binnendifferenzierung oder gar die Arbeit mit alters- und leistungsheterogenen Klassen zu. Weitere lokale Entwicklungen gelten der Optimierung des Übergangs in die Sekundarstufe II, z.B. durch die Arbeit mit Berufswahl- und Bewerbungsportfolios, individuell oder im Team erstellten Projektarbeiten und individuellen Förderprogrammen im Hinblick auf den Erwerb der für den Wunschberuf unerlässlichen Grundkompetenzen.

Projekt	<b>Umsetzung Sekundarschulreform</b>		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit	1995 - 2009		
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) Projekt im Gange (Hauptprojekt) Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Ende 2005 <b>Umsetzung bis Mitte 2009</b>		

*Weiterentwicklung sonderpädagogischer Massnahmen und Revision Beitragsgesetz*

Das seit 1. Januar 2002 in Kraft stehende Gesetz über die Beitragsleistungen an die Kosten der Volksschule und des Kindergartens (RB 411.61) hat die Grundlagen für das System der Pauschalierung gelegt. Diese soll konsequent weitergeführt werden. Sie soll zu einer Verstärkung der Autonomie der Schulgemeinden und zu einer Vereinfachung der Administration führen. Im Frühjahr 2008 wurde das revidierte Beitragsgesetz einer breiten Vernehmlassung unterzogen. Die bis Ende Oktober 2008 eingereichten Rückmeldungen wurden sorgfältig ausgewertet und zu einem grossen Teil berücksichtigt. Der angepasste Gesetzesentwurf wurde im Mai 2009 zur Beratung dem Grossen Rat übergeben.

Gesetzgebungsprojekt	<b>Weiterentwicklung sonderpädagogischer Massnahmen und Revision Beitragsgesetz</b>		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit	2003 - 2009		
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) <b>Projekt im Gange (Hauptprojekt)</b> Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Umsetzung auf neuer Rechtsgrundlage ab 2011		

Es ist geplant, das revidierte Beitragsgesetz per 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen. Die Regelungen würden sich damit erstmals im Jahre 2012 in der Berechnung der Staatsbeiträge auswirken. Als wesentlicher Teil wird die Finanzierung der Sonderpädagogik neu geregelt. Der Kanton trägt die Kosten für die Sonderschulung, die Schulgemeinde jene der übrigen sonderpädagogischen Massnahmen. Bei der Sonderschulung ist zu unterscheiden, ob sie integriert in der Regelklasse oder extern in einer Sonderschule durchgeführt wird. Wird ein sonderschulbedürftiges Kind in der Regelklasse integriert, fallen für die Schulgemeinde höhere Kosten an. Deshalb wird für diesen Fall den Schulgemeinden ein Mindestbe-

trag gewährt. Dies ermöglicht es den Schulgemeinden, in eigener Kompetenz diejenigen Massnahmen einzusetzen, welche den besonderen Bedürfnissen des Kindes und den gegebenen Verhältnissen in der Schulgemeinde gerecht werden.

*Blockzeiten*

Im Zug der Anpassung des Gesetzes über die Volksschule (RB 411.11) gelten Blockzeiten von drei Stunden im Kindergarten und dreieinhalb Stunden in der Primarschule. Die Umsetzung auf der Verordnungsebene (RB 411.111) ist im Gang. Dabei ist insbesondere die Frage zu klären, wie die Landeskirchen weiterhin auch am Vormittag ihren Religionsunterricht anbieten können, ohne dass dadurch die Blockzeiten für alle Kinder tangiert werden. Geplant ist zudem ein Supportkonzept für die Schulen, das u.a. Lösungsvorschläge für die durch die Blockzeiten entstehenden „langen Vormittage“ ohne Halbklassenunterricht enthält. Der Halbklassenunterricht wird nicht reduziert, aber auf den Nachmittag verschoben.

Überdies sollen lokale Lösungen, die Mustercharakter haben, für weitere interessierte Schulen zugänglich gemacht werden. Die Umstellung soll ab Schuljahr 2010/2011 innert dreier Jahre erfolgen. Die Schulgemeinden bestimmen selbst, wann sie mit der Umstellung beginnen wollen.

Projekt	<b>Blockzeiten</b>		
Prioritätsstufe	hoch	<b>mittel</b>	niedrig
Laufzeit	2005 - 2014		
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen <b>Projekt angelaufen (Vorprojekt)</b> Projekt im Gange (Hauptprojekt) Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Umsetzung		

*Lehrplanarbeiten, Einführung Lehrplan 21*

Die bestehenden Thurgauer Lehrpläne werden im Hinblick auf den gemeinsamen Deutschschweizer Lehrplan 21 nicht mehr aktualisiert. Im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) im Unterricht der Primarschule wäre an sich eine Teilrevision notwendig gewesen. Als Übergangslösung wurden durch das DEK Minimalstandards erlassen, welche die Schülerinnen und Schüler der beteiligten Schulen Ende der 6. Klasse erreicht haben sollen. Als Orientierungshilfe für die Sekundarschulen, die Schülerinnen und Schüler aus Primarschulen mit integrierter ICT übernehmen, wurden entsprechende Standards für das Ende der 9. Klasse erarbeitet.

Da der Lehrplan für den Englischunterricht ab der 3. Primarklasse bereits ab diesem Schuljahr vorliegen muss, hat der Regierungsrat - nach Anhörung der Lehrerschaft - beschlossen, den Englischlehrplan für die Primarschule der EDK-Ost zu übernehmen. Vgl. Kap. 3.2 Lehrplan 21 und Bildungsstandards.

Projekt	<b>Lehrplanarbeiten, Einführung Lehrplan 21</b>		
Prioritätsstufe	<b>hoch</b>	mittel	niedrig
Laufzeit	2008 - 2014		
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen <b>Projekt angelaufen (Vorprojekt)</b> Projekt im Gange (Hauptprojekt) Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Umsetzung 2014		

*Lehrpersonen und Schulbehörden*

Im Sommer 2008 wurde der Berufsauftrag für die Lehrpersonen von 2003 einer Evaluation unterzogen. Es zeigte sich, dass Schulbehörden und Schulleitungen den Berufsauftrag mehrheitlich positiv bewerten und - in unterschiedlichem Ausmass - auch als Führungsinstrument einsetzen. Weniger einheitlich und auch weniger positiv sind die Rückmeldungen der Lehrpersonen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass

die Inhalte des Berufsauftrages kaum kontrovers diskutiert werden, die Angaben zur Zeit, die für die einzelnen Aufgaben eingesetzt werden soll, dagegen schon. Umstritten ist auch die seinerzeit durch Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrerschaft gemeinsam erarbeitete Handreichung. Insgesamt sind die Rückmeldungen so vielfältig, dass sich keine einheitliche Stossrichtung für eine Überarbeitung ergibt. Im Rahmen einer vom Departement eingesetzten Arbeitsgruppe sollen Optimierungen geprüft und insbesondere alternative Arbeitszeitmodelle diskutiert werden. Hilfreich wäre sicherlich, wenn die Pensen an Stelle von Lektionenzahlen mit einer Jahresarbeitszeit definiert werden könnten. Das aktuelle Mischmodell mit Pensum gemäss Lektionen und Arbeit für die Schule mit Arbeitsstunden vermag nicht zu befriedigen.

Ende 2007 erschien die Auswertung der zweiten Erhebung im Rahmen der Studie „Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen in der Thurgauer Volksschule - Teilstudie Schulbehörde“. Es zeigte sich, dass durch die Einführung der Schulleitungen der eigentliche Auftrag der Behörden und die Ausrichtung ihrer Tätigkeit gegenüber früher bedeutend klarer wurden.

Wurden bei der ersten Erhebung 2004 die kantonalen Entwicklungsvorhaben noch als sehr belastend empfunden, hat sich hier die Situation spürbar beruhigt. Allerdings finden nun vermehrt lokale Entwicklungsprojekte statt, die innerhalb der grossen kantonalen Entwicklungslinien im Rahmen der lokalen Schulautonomie initiiert und durchgeführt werden.

Projekt	<b>Belastung Lehrpersonen und Schulbehörden</b>		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit			
	<b>Ständiges Arbeitsfeld</b>		

*Flexibles Besoldungssystem (FBS)*

Gemäss § 4 Abs. 1 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrkräfte (RB 177.250) basiert die Besoldung auf dem Besoldungsrahmen und einer qualifizierten Beurteilung der Lehrpersonen. Ferner regelt der Regierungsrat gemäss § 4 Abs. 2 die Art dieser Beurteilung sowie den Zeitpunkt der Einführung des Qualifikationssystems. Im Rahmen der Revision der Verordnung über die Volksschule (§ 8, RB 411.111) ist die qualifizierte Beurteilung der Lehrpersonen inzwischen geregelt worden. Einzig der Bezug von der Beurteilung zur Besoldung ist noch nicht umgesetzt. Damit auch diese Vorgabe noch erfüllt werden kann, wurde 2007 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der sämtliche Betroffenen Einsitz hatten und die einen Umsetzungsvorschlag mit möglichst hoher Akzeptanz erarbeiten sollte.

Projekt	<b>Flexibles Besoldungssystem (FBS)</b>		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit	2000 - 2013		
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) <b>Projekt im Gange (Hauptprojekt)</b> Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Umsetzung		

Die Arbeitsgruppe hat ihren Auftrag Ende 2008 abgeschlossen: Die Lohnbänder der Volksschullehrpersonen sollen neu in länger werdende Abschnitte eingeteilt werden. Innerhalb der Abschnitte erfolgt der Stufenanstieg wie bisher automatisch. Damit der nächste Abschnitt erreicht werden kann, ist eine Beurteilung erforderlich, die feststellt, dass die Lehrperson die an sie gestellten Anforderungen erfüllt. Bei ungenügenden Leistungen und wenn sämtliche Massnahmen zur Verbesserung der Situation erfolglos ausgeschöpft worden sind, kann ein Aussetzen des Anstiegs erfolgen, dies unabhängig vom Abschnittsübergang. Schliesslich soll es möglich sein, für ausser-

gewöhnliche Leistungen Prämien zu gewähren. Diese Massnahme wird durch den Regierungsrat befürwortet, erfordert aber eine Anpassung der grossrätlichen Besoldungsverordnung, die anlässlich einer kommenden Gesamtrevision erfolgen soll.

Der Modellvorschlag FBS befand sich bis Ende Juni 2009 in der Vernehmlassung. Die weitere Umsetzung ist im Gang.

*Basisstufe*

Folgende fünf Thurgauer Schulen sind am Versuch Basisstufe beteiligt: Amlikon, Frauenfeld, Hohentannen, Mammern und Neukirch-Egnach. Der Versuch ist um ein Jahr bis Ende des Schuljahres 2009/2010 verlängert worden. Folgende Zwischenergebnisse liegen vor: Es werden kaum Kinder separativ gefördert, die Einschulungsklasse wird nicht mehr geführt. Die Anforderungen an die Lehrpersonen sind hoch, werden aber mit grossem Interesse und Engagement bewältigt. Die Lehrpersonen stehen im gegenseitigen Austausch und bilden sich laufend weiter. Einzelne Lehrerwechsel wurden gut bewältigt, konnte doch der Wissenstransfer durch die zweite, bereits erfahrene Lehrperson jeweils sichergestellt werden.

Die Versuchsgemeinden können die Basisstufe bis zum definitiven Entscheid über die Gestaltung der Eingangsstufe weiterführen. Die Beiträge an die Mehrkosten des Versuchs werden bis Ende Juli 2011 weiterhin ausgerichtet.

Vgl. Kap. 3.4 Basisstufe.

Projekt	<b>Basisstufe</b>		
Prioritätsstufe	hoch	<b>mittel</b>	niedrig
Laufzeit	2003 - 2011		
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) <b>Projekt im Gange (Hauptprojekt)</b> Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Umsetzung (Entscheid Parlament nötig)		

*Einführung Englisch Primarstufe*

Seit August 2009 haben alle 3. Klassen im Kanton Thurgau drei Lektionen pro Woche Englischunterricht. Die Ausbildung der Lehrpersonen ist reibungslos verlaufen, ebenso die Auszahlung der Ausbildungsbeiträge an die Schulgemeinden. AV und PHTG arbeiten eng zusammen. Bezüglich Lehrmittel kommt im Kanton Thurgau „Young World“ aus dem Klett Verlag zum Einsatz, das auch im Kanton St. Gallen benutzt wird.

Inzwischen konnte auch geklärt werden, welche Qualifikationsanforderungen für die bereits Englisch unterrichtenden Sekundarlehrpersonen ab Schuljahr 2013/14 gelten, wenn die ersten Primarschülerinnen und -schüler mit Englischkenntnissen in die Sekundarschule übertreten. Es konnte ein moderater, gut akzeptierter Modus gefunden werden, der auf eine optimale Nutzung der vorhandenen Ressourcen abzielt.

Projekt	<b>Einführung Englisch Primarstufe</b>		
Prioritätsstufe	<b>hoch</b>	mittel	niedrig
Laufzeit	2005 - 2013		
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) <b>Projekt im Gange (Hauptprojekt)</b> Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Umsetzung (Entscheid Parlament nötig)		

*Einführung Europäisches Sprachenportfolio (ESP) II*

Seit August 2008 wird das Europäische Sprachenportfolio (ESP) II in den 5. und 7. Klassen eingeführt. Die betroffenen Lehrpersonen werden wahlweise in zentralen oder schulinternen Kursen in die Handhabung des Portfolios als Selbstevaluationsinstrument und von LinguaLevel als Fremdevaluationsinstrument eingeführt. Da die Einführung gemäss ursprünglich vom DEK fix vorgegebenem Zeitplan nicht in allen Schulen in den lokalen Entwicklungsplan passt, wurde der Einführungsmodus im Sommer 2009

modifiziert: Während die Einführungskurse wie vorgesehen bis Sommer 2010 abgeschlossen sein sollen, wird den Schulen ein Zeitfenster bis 2014 für die praktische Umsetzung eingeräumt. Während dieser Zeit können die Mitglieder des Kurskaders für Impulsberatungen beigezogen werden. Als Arbeitshilfe steht überdies die Internetplattform „ESP-Assistent“ zur Verfügung, die durch eine Gruppe von Lehrpersonen erarbeitet wurde und die ESP-Kompetenzbeschreibungen mit den Zielen und Übungen des Französischlehrmittels „Envol“ und - soweit möglich - des Englischlehrmittels „Non Stop English“ verknüpft.

Mit dem ESP II steht erstmals ein Kompetenzraster für die Selbst- und Fremdeinschätzung der Fremdsprachenkompetenzen zur Verfügung. In der Mittelstufe geht es darum, die Schülerinnen und Schüler sukzessive mit diesem Instrument vertraut zu machen. Ein vollumfänglicher Einsatz ist angesichts der wenigen Französischlektionen nicht möglich. In der Sekundarschule sollte jede Teilkompetenz wenigstens einmal evaluiert werden. Ein Merkblatt mit Empfehlungen und Hinweisen zum Einsatz des Sprachenportfolios steht für die Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung. Für die Arbeit mit dem ESP I und dem Portfolino ist kein Obligatorium vorgesehen.

Projekt	<b>Einführung Europäisches Sprachenportfolio (ESP) II</b>		
Prioritätsstufe	hoch	<b>mittel</b>	niedrig
Laufzeit	2008 - 2014		
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) <b>Projekt im Gange (Hauptprojekt)</b> Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Umsetzung		

*Primarschulinformatik*

Seit Beginn des Schuljahres 2008/2009 können Primarschulen, die dies wollen, ICT im Unterricht ein-

führen. Sobald sie die vom Kanton vorgegebenen Startvoraussetzungen erfüllen (Infrastruktur, Support vor Ort, Anwenderkompetenzen der Lehrpersonen, Entwicklungsplan für die Umsetzung), erhalten sie einen von der Schülerzahl abhängigen Startbeitrag (Fr. 51.-- pro Schülerin und Schüler). Sind dann die Vorgaben für eine erfolgreiche Integration der ICT in den Unterricht erfüllt und haben die Schülerinnen und Schüler die vom DEK erlassenen Minimalkompetenzen am Ende der 6. Klasse erreicht, erhält die Schule den Umsetzungsbeitrag (Fr. 118.-- pro Schülerin und Schüler). In Zusammenarbeit mit der Fachstelle KICK an der PHTG sorgt das AV für die Ausbildung von ICT-Verantwortlichen vor Ort (iScouts), für Handreichungen und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrpersonen. Für den Nachweis der Anwenderkompetenzen der Lehrpersonen und der ICT-Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler stehen einfache Kompetenznachweis-Dossiers zur Verfügung.

Projekt	<b>Primarschulinformatik</b>		
Prioritätsstufe	hoch	<b>mittel</b>	niedrig
Laufzeit	2005 - 2014		
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) <b>Projekt im Gange (Hauptprojekt)</b> Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Umsetzung		

Als Orientierungshilfe für die Sekundarschulen, die zunehmend Schülerinnen und Schüler erhalten werden, welche die Minimalkompetenzen am Ende der 6. Klasse erreicht haben, stehen Minimalstandards und ein Kompetenznachweis-Dossier für die Schülerinnen und Schüler sowie ein Leitfaden für die Lehrpersonen zur Verfügung. Diese Unterlagen berücksichtigen auch die Anforderungen der Sekundarstufe II.

*Begabungsförderung*

Im Zentrum dieser Arbeiten steht eine optimale Förderung besonders begabter Kinder im angestammten Klassenverband. Neben einer guten Zusammenarbeit mit den schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen können auch Beratungen durch die Fachperson für Begabungsförderung in der Abteilung Schulevaluation und Schulentwicklung unterstützend für Lehrpersonen mit hochbegabten Kindern in ihren Klassen wirken. Je nach Situation werden auch Eltern und weitere Beteiligte in diese Beratungen mit einbezogen.

Einzellehrpersonen oder ganze Schulen werden in der Gestaltung anregender Lernumgebungen unterstützt. Einzelne Schulen haben Lernateliers eingerichtet, die über geeignete Lernmaterialien für forschend-entdeckendes Lernen verfügen. Ferner stehen im Internet oder auf CD umfangreiche Materialsammlungen zur Verfügung, die laufend ergänzt werden, nicht zuletzt mit Materialien, die in den Schulen entstehen und dann für weitere interessierte Schulen zugänglich gemacht werden.

Entwicklungsbereich	<b>Begabungsförderung</b>		
Prioritätsstufe	hoch	<b>mittel</b>	niedrig
Laufzeit	laufend		
Aktueller Stand	<b>Ständiges Arbeitsfeld</b>		
Bemerkung			

*Deutsch als Zweitsprache und Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur*

Für Lehrpersonen, die Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterrichten, werden weiterhin Grundkurse und Aufbaumodule angeboten, die obligatorisch zu besuchen sind. Die erfolgreiche Absolvierung dieser Weiterbildungen wird mit einem Kursausweis bestätigt. Damit wird ein Beitrag an die Qualität des DaZ-Unterrichtes geleistet und gleichzeitig der Status der DaZ-Lehrpersonen aufgewertet. Die grosse Nachfrage nach den Kursen zeigt, dass sich das Angebot bewährt.

Die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) sind nach wie vor Sache der verschiedenen Konsulate oder privaten Trägerschaften. Sie sind der Idee verpflichtet, dass Kinder, die ihre eigene Sprache und Kultur kennen, auch unsere, für sie fremde Sprache und Kultur besser kennen lernen können. Das AV stellt die Anmeldeunterlagen zur Verfügung, die dann von den einzelnen Trägerschaften zu ihren Lasten in die betreffenden Sprachen übersetzt werden. Die einzelnen Schulen stellen in verdankenswerter Weise Schulraum und -material zur Verfügung. Die für diesen Bereich zuständige Person in der Abteilung Schulevaluation und Schulentwicklung steht als Ansprechperson für die HSK-Lehrpersonen zur Verfügung und informiert sie über das Thurgauer Schulwesen und die aktuellen Entwicklungen.

Entwicklungsbereich	<b>Deutsch als Zweitsprache und Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur</b>		
Prioritätsstufe	hoch	<b>mittel</b>	niedrig
Laufzeit	laufend		
Aktueller Stand	<b>Ständiges Arbeitsfeld</b>		
Bemerkung			

*Unterrichtsentwicklung: Unterrichtsassistenz*

Bereits heute werden beispielsweise Klassenhilfen, Eltern für Schülertransporte und als Begleitung auf Schulreisen und in Klassenlagern eingesetzt. Vereinzelt werden zur Unterstützung der Klassenlehrperson auch Seniorinnen und Senioren beigezogen. Ganz grundsätzlich stellt sich die Frage, welche Tätigkeiten in der Schule ganz oder teilweise von nicht ausgebildeten Lehrpersonen übernommen werden könnten und wie sich damit die Lehrpersonen vermehrt auf die eigentliche Unterrichtstätigkeit konzentrieren könnten. Es geht dabei nicht darum, durch den Einsatz weniger hoch besoldeter Arbeitskräfte Lohnkosten einzusparen, sondern darum, die vorhandenen Mittel optimal einzusetzen und nicht bestens qualifizierte Lehrpersonen für einfache Arbeiten einzusetzen.

zen. Diesen Fragen und den damit verbundenen rechtlichen und ausbildungstechnischen Fragen ging eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von Lehrerschaft, Schulbehörden und Schulleitungen nach und erstellte einen Grundlagenbericht. Die Diskussion des Berichtes ist noch im Gang.

Projekt	<b>Unterrichtsentwicklung: Unterrichtsassistenz</b>		
Prioritätsstufe	hoch	<b>mittel</b>	niedrig
Laufzeit			
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) <b>Projekt im Gange (Hauptprojekt)</b> Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Umsetzung		

*Externe Evaluation*

Zusammen mit der Schulaufsicht wurde die Schulevaluation extern evaluiert. Es zeigte sich, dass sie über eine hohe Akzeptanz verfügt und ihre Leistungen von den evaluierten Schulen geschätzt werden. Optimierungsbedarf zeigte sich insbesondere bei der Information über die Abläufe und Verfahren sowie bei der Gestaltung der Evaluationsberichte und der Rückmeldeveranstaltungen.

Seit einiger Zeit werden die Daten der Vorbefragungen durch die Fachstelle Schulevaluation anonymisiert zusammengefasst, was einen guten Überblick über generelle Entwicklungsbereiche in den Thurgauer Schulen gibt. Hier erschliesst sich eine wertvolle Quelle für Steuerungswissen, sowohl für die Bildungsverwaltung wie auch für die bildungspolitische Ebene. In der neuesten Zusammenfassung wurden wesentliche Erkenntnisse aus den Berichten der 18 Evaluationen des Schuljahres 2008/2009 zusammengezogen, 350 Unterrichtsbesuche systematisch ausgewertet, die Vorbefragungsdaten von ungefähr 500 Lehrpersonen quantitativ analysiert und qualitativ validiert.

Dabei ergeben sich folgende Erkenntnisse:

- *Schulmanagement:* Die Geleitete Schule wirkt sich positiv aus. Mehr als 90 % der befragten Lehrpersonen zeigen sich mit der Arbeitssituation an der Schule sehr zufrieden oder zufrieden. Die Schulbehörden führen vermehrt strategisch. Struktur und Führungsprozesse finden zunehmend Akzeptanz bei den Lehrpersonen und haben zu deutlichen organisatorischen Verbesserungen geführt, insbesondere bezüglich interner Information, Organisation, Administration und Schullaufbahnprozessen (Klassenwechsel, Stufenübertritte, Umstufungen). Bei Schulen, welche zum zweiten Mal evaluiert wurden, waren markante Qualitätssteigerungen erkennbar. Auch aus den Rückmeldungen von Eltern, Kindern und Jugendlichen geht hervor, dass die Schulen intern gut organisiert sind und sich wichtige Prozesse verbessert haben. Die Schulleitungen unterstützen die Lehrpersonen mehrheitlich wirkungsvoll in anspruchsvollen Klassenführungssituationen oder Gesprächen mit Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten. Zunehmend etablieren sich Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche. Förder- und prozessorientierte Rückmeldungen sowie daraus resultierende Zielvereinbarungen stehen aber bisher noch eher im Hintergrund. Nach wie vor bekunden allerdings Schulleitungen in Kleinschulen sowie in komplexeren Strukturen (Betreuung mehrerer Schulhäuser durch eine Schulleitung) Mühe, mit ihrem Pensum - insbesondere in der Personalführung - zurechtzukommen. Individuelle und kollektive Weiterbildungen werden vielfach als zu wenig zielgerichtet wahrgenommen. Sie erfolgen zu punktuell und sind nur teilweise auf ausgewiesene Bedürfnisse der Schulen hin ausgerichtet. Speziell der Bereich Unterrichtsentwicklung wurde in den letzten Jahren vernachlässigt.

- *Unterricht:* Von den 350 beurteilten Unterrichtssequenzen waren rund 20 % von sehr guter und 65 % von guter Qualität. Stärken des besuchten Unterrichts zeigten sich in den Bereichen Lern- und Klassenklima, der klaren Führung der meisten Klassen, dem meist konsequenten Gebrauch der Standardsprache und der überwiegend guten Aktivierung von Schülerinnen und Schülern. Optimierungsbedarf besteht in Bezug auf Lernziel- bzw. Kompetenzorientierung, innerer Differenzierung und teilweise hinsichtlich der effizienteren Nutzung der Unterrichtszeit.
  - *Qualitätssicherung und -entwicklung:* Erst in einer Minderheit der Schulen sind übersichtliche und sowohl für Führungs- wie auch für Lehrpersonen hilfreiche Qualitätskonzepte vorhanden. Eine eigentliche Selbstevaluationskultur, in welcher mit angemessenem Aufwand wesentliche Erkenntnisse gewonnen werden und daraus Optimierungsprozesse resultieren, hat erst in einzelnen Schulen Kultur. Qualitätsarbeit beschränkt sich noch zu stark auf die Sicherung von Alltagsprozessen. Entsprechend nehmen auch Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schüler geringe Wirkungen wahr.
  - *Schulleben:* An den meisten Schulen ist das Klima gut. Auch Eltern bestätigen, dass sich die meisten Kinder und Jugendlichen wohl fühlen. Wo Schulen den Diskurs über Werte geführt haben, wichtige Regeln für die Lernenden transparent sind und solche von den Lehrpersonen weitgehend einheitlich umgesetzt werden, haben Schulen insgesamt wenig disziplinarische Probleme. Auffällig ist, wie selbstkritisch Kinder und Jugendliche den eigenen Umgang mit geltenden Regeln beschreiben.
  - *Aussenkontakte:* Die meisten Eltern werden sowohl von Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen gut informiert. Die gesetzlich geforderten Kontaktangebote im Beurteilungsverfahren werden meist realisiert. Häufige kritische Rückmeldungen von Eltern beziehen sich auf fehlende offizielle Besuchsmöglichkeiten im Unterricht sowie auf mangelhafte Information über strategische Entwicklungen an den Schulen ihrer Kinder. Obwohl von vielen Schulen informative Websites unterhalten werden, werden diese von den Eltern noch wenig genutzt.
  - *Support und interne Zusammenarbeit:* Die wichtigste Form der Unterstützung der Lehrpersonen erfolgt durch die Schulleitung. Zusätzlich ist die Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen, (sonderpädagogische) Fachpersonen sowie durch die Schulbehörde (mental, finanziell) von grosser Bedeutung. Die kollegiale Hospitation hat sich etabliert. Nach wie vor unterstützen Fachpersonen der Schulischen Heilpädagogik Schülerinnen und Schüler noch häufig ausserhalb der Klassenzimmer. Das Potential der Schulischen Heilpädagogik in Bezug auf fachliche Beratung der Regellehrpersonen kommt damit noch nicht optimal zum Tragen. In der Mehrheit der Schulen ist die Zusammenarbeit auf den organisatorischen Bereich ausgerichtet, und die unterrichtsbezogene Zusammenarbeit wird vorwiegend informell und bilateral praktiziert. Die interne Zusammenarbeit findet in vielen Schulen nicht in dafür reservierten Zeitgefässen statt. In der Folge häufen sich für viele Lehrpersonen Besprechungen am Rande des Unterrichts und in den Pausen, was sie als belastend wahrnehmen. Die Zahl der Schulen nimmt aber zu, welche mit Zusammenarbeitstagen in den Schulferien die Schulwochen entlasten. Die Zufriedenheit damit ist hoch.
- Bis 2007 wurde das von der Fachstelle Schulevaluation zusammengestellte Steuerungswissen jeweils intern mit den Abteilungsleitungen des AV besprochen. Im August 2009 fand erstmals eine Repor-

tingsitzung statt, an welcher der Zusammenzug gleichzeitig den Führungsverantwortlichen des DEK und des AV vorgestellt und im grösseren Rahmen diskutiert wurde.

Als neustes Produkt hat die Fachstelle Schulevaluation ein Selbstevaluationsinstrument für die Thurgauer Schulen erarbeitet, das in hohem Masse mit den Instrumenten für die externe Evaluation übereinstimmt. Es steht den Schulen kostenlos zur Nutzung zur Verfügung. Die Auswertung der erhobenen Daten erfolgt durch die Fachstelle Schulevaluation. Die – möglichst tief gehaltenen – Auswertungskosten gehen zu Lasten der Schulen. Weitere ähnliche Tools von privaten Anbietern, die allerdings nicht speziell auf den Kanton Thurgau zugeschnitten sind, kosten ein Mehrfaches. Zurzeit können die Schulen rund alle sieben bis acht Jahre evaluiert werden.

Jeweils ein Exemplar des Evaluationsberichts geht an die Schulbehörde, Schulleitung/Kollegium und an die zuständige Person der Schulaufsicht. Rund vier Monate nach der Evaluation treffen sich die Leitung des Evaluationsteams, eine Vertretung der Schulbehörde, die Schulleitung und die zuständige Person der Schulaufsicht zu einer Besprechung der Massnahmen, welche die Schule aufgrund der Entwicklungshinweise des Evaluationsteams zu treffen gedenkt. Diese werden an der Sitzung verabschiedet. Die zuständige Person der Schulaufsicht hat die Aufgabe, den Stand der Umsetzung der Massnahmen periodisch mit den Führungsverantwortlichen zu reflektieren und zu kontrollieren.

Entwicklungsbereich	<b>Externe Evaluation</b>		
Prioritätsstufe	<b>hoch</b>	mittel	niedrig
Laufzeit	laufend		
Aktueller Stand	<b>Ständiges Arbeitsfeld</b>		
Bemerkung			

### 5.3 Herausforderungen

#### *Freie Schulwahl*

Im April 2009 wurde die Volksinitiative „Freie Schulwahl für alle“ eingereicht. Die Initiative möchte in der Kantonsverfassung das Recht der Eltern verankern, für ihre Kinder die Wahl zwischen den einzelnen staatlichen und den privaten Schulen zu haben. Zudem soll der Besuch einer Privatschule in der Höhe der durchschnittlichen Kosten der Volksschule staatlich finanziert werden.

Die Initianten versprechen sich von der freien Schulwahl eine Anregung des Wettbewerbs unter den verschiedenen Schulen. Dieser sollte sowohl die Qualität der Schule verbessern wie auch das Bildungswesen insgesamt effizienter machen.

Erfahrungen in anderen Ländern bestätigen diese Erwartung nicht. Dort, wo in den letzten Jahrzehnten die freie Schulwahl eingeführt worden ist, verbesserte sich die Schulqualität insgesamt kaum. Die Unterschiede zwischen einzelnen Schulen wurden allerdings grösser.

Der VTGS, VSL TG und Bildung Thurgau haben bereits deutlich gegen die freie Schulwahl Stellung bezogen. Sie befürchten eine Verteuerung des gesamten Bildungswesens, kaum lösbare organisatorische Probleme und vor allem eine Schwächung der Volksschule als wichtige gesellschaftlich integrierende Institution. Während sich die privaten Schulen ihre Schülerinnen und Schüler aussuchen könnten, hätten die staatlichen Schulen nach wie vor den Auftrag, alle Kinder aufzunehmen.

#### *Integrative Schulung*

Im Rahmen des 2003 angelaufenen Projektes RoS ging man ursprünglich davon aus, dass längerfristig eine weitgehende Integration der heute in Sonderklassen oder Sonderschulen betreuten Kinder in die Regelklassen angestrebt werden sollte. Im Hinblick auf eine seinerzeit auf Anfang 2010 geplante Umset-

zung wurde auch von „Unterrichtsentwicklung und integrativer Schule“ (UIS) gesprochen. 2006 verfügte der Regierungsrat einen Marschhalt und im Rahmen des neu als RoSA 2010 bezeichneten Folgeprojektes wurden - unter Einbezug der Betroffenen - die Grundlagen für die aktuelle Revision des Beitragsgesetzes geschaffen und ein Grobkonzept für die pädagogische Umsetzung erarbeitet. Grundsätzlich lag der Fokus immer noch auf einer integrativeren Schule, separative Massnahmen sollten aber nach wie vor möglich sein. Schülerinnen und Schüler aus Sonderklassen und Sonderschulen sollten erst integriert werden, wenn die Schule dafür auch genügend tragfähig wäre.

Anfang 2008 gingen nicht - wie ursprünglich angekündigt - der Bericht mit den Rechts- und Finanzgrundlagen und der pädagogische Bericht in eine breite Vernehmlassung, sondern lediglich ersterer. Inzwischen wurden die Änderungen des Beitragsgesetzes und des Gesetzes über die Volksschule dem Grossen Rat zur Beratung übergeben. Damit kann das Ziel, Gesetz und Verordnung auf den 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen erreicht werden. Auf diesen Zeitpunkt läuft die Übergangfrist zur Regelung der 2008 in Kraft getretenen NFA aus. Ziel ist, dass auch die Mittel für die sonderpädagogischen Massnahmen pauschaliert werden und die Schulgemeinden selbst entscheiden, wie sie die besonderen Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler abdecken.

Da mittlerweile seit sechs Jahren intensiv über die Frage der Ausgestaltung der sonderpädagogischen Massnahmen diskutiert wird, sind in vielen Schulen entsprechende Prozesse angelaufen. Diese Entwicklungen dürften durch die Inkraftsetzung des neuen Beitragsgesetzes noch intensiviert werden. Damit bis dahin ein adäquates Unterstützungsangebot für die Schulgemeinden bereit steht, laufen entsprechende Vorarbeiten auf kantonaler Ebene.

### *Individualisierender Unterricht*

Immer mehr Schulen auf der Primar- und der Sekundarstufe machen sich Gedanken über einen individualisierteren Unterricht, um so mit der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft besser umgehen zu können. Ob dazu altersgemischte Lerngruppen gebildet werden oder nicht, ist weniger entscheidend, sitzen doch in fast jeder Jahrgangsklasse auch Kinder aus drei bis vier verschiedenen Jahrgängen. Wichtiger ist, den Unterricht so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler gemäss ihrem aktuellen Entwicklungsstand optimal gefördert werden können. In einem solchen Unterricht wird es zur Herausforderung, den Überblick zu bewahren und genügend Lernmaterialien und Aufgaben bereitzuhalten, die unterschiedlich anforderungsreich sind. Die Bereitstellung entsprechender Lernumgebungen und -materialien ist sehr anforderungsreich und übersteigt oft die in den Schulen vorhandenen Ressourcen. Denkbar wäre, dass sich mehrere Schulen vernetzen und arbeitsteilig Unterrichtsmaterialien bereitstellen und untereinander austauschen. Gut wäre, wenn die einschlägigen Lehrmittelproduzenten solche Lehrmaterialien bereitstellen würden. Möglicherweise ist der Markt dafür aber noch zu klein.

Interessant in diesem Zusammenhang sind die Schulen, die sich mit dem Aufbau von Lerndatenbanken beschäftigen. Werden solchen Datenbanken geeignete Kompetenzraster hinterlegt (vgl. Europäisches Sprachenportfolio), lässt sich für alle Beteiligten rasch feststellen, welches Kind welche Kompetenzen bereits erworben hat. Sind die unterschiedlich anforderungsreichen Aufgaben und Lernaufträge in diese Datenbank integriert, lassen sich mit überschaubarem Aufwand individuelle Förder- und Arbeitspläne erstellen. Die Schülerinnen und Schüler können bei Bedarf auch selbst ihren Fähigkeiten entsprechende Aufträge abrufen. Diese Entwicklung wird aufmerksam zu verfolgen sein. Auftrieb dürfte sie durch die bei der

Erarbeitung des Lehrplans 21 zu schaffenden Kompetenzraster für die Fachbereiche und die überfachlichen Kompetenzen erhalten.

### *Hauswirtschaft und Textiles Werken*

Der Unterricht in Hauswirtschaft (HW) und Textiles Werken (TW) erlebt einen Umbruch. Mit dem Ende der seminaristischen Ausbildungsgänge für HW/TW wird der Unterricht in Zukunft immer weniger von Spezialistinnen erteilt, sondern von Lehrpersonen, die Werken Textil an einer Pädagogischen Hochschule als ein Fach unter anderen gewählt haben. Im Rahmen der Primarlehrerausbildung ist Werken Textil (zusammen mit Werken Nichttextil) ein Fach von acht und bei der Ausbildung zur Sekundarlehrperson ist Hauswirtschaft oder Werken Textil ein Fach von vier. Dies verändert den Stellenwert dieser Fächer: Sie erhalten zwar eine Aufwertung dadurch, dass sie auch durch die Klassenlehrpersonen erteilt werden können. Diese haben allerdings eine weniger breite Ausbildung als die Fachlehrpersonen mit den früheren spezialisierten Ausbildungen.

Aufgrund der Umstellung der Ausbildung wird in den nächsten Jahren einem Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen für die Fächer Hauswirtschaft und Werken Textil begegnet werden müssen. Zudem wird zu beachten sein, dass der Umfang der musisch-handwerklichen Fächer im Rahmen des Lehrplanes 21 mindestens erhalten bleibt. Mitte August 2009 hat ein breites Hearing zum Stellenwert von HW/TW in der Schule stattgefunden.

Vgl. Kap. 6.2.4 PHTG: Ausbildung im Bereich Hauswirtschaft und Textiles Werken.

### *Verstärkung der Elternarbeit*

Bildung und Erziehung können nur nachhaltig wirken, wenn eine konstruktive Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten sicher gestellt ist. Einerseits fallen der Schule als Folge der gesellschaftlichen

Entwicklung vermehrt erzieherische Aufgaben zu, andererseits geschieht Bildung im Zuge der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien zunehmend auch zu Hause in der Freizeit. Zudem erfordern fachübergreifende Themen wie Gesundheitsförderung, Verkehrserziehung, Sonderpädagogik, Sucht- und Gewaltprävention oder auch Sexualpädagogik Absprachen und Diskussionen zwischen Schule und Elternhaus, um einen gemeinsamen Grundkonsens zu erreichen. Im Weiteren ist es eine Tatsache, dass die Erziehungsaufgabe generell schwieriger geworden ist. Erziehungsberechtigte sollen daher durch gezielte Massnahmen der Elternbildung in ihrer Erziehungskompetenz gefördert und unterstützt werden.

In § 21 des revidierten Gesetzes über die Volksschule kommt zum Ausdruck, dass Eltern verstärkt ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen müssen. Sie sollen pädagogische Massnahmen der Schule mittragen und aktiv unterstützen und dafür sorgen, dass die Kinder und Jugendlichen ausgeruht, pünktlich und gepflegt in der Schule erscheinen. Ebenso sollen sie an Besprechungen und Schulbesuchen teilnehmen. Im Gegenzug erhalten sie das Recht für offene, angemessene Informationen seitens der Schule und das Recht zu Unterrichtsbesuchen. Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in den Schulen sollen verbessert werden, ohne dass die bestehenden Zuständigkeiten von Schulbehörden, Schulleitungen (z.B. pädagogische Führung, Personalführung) und der Lehrerschaft (Unterricht) aufgeweicht werden.

Es ist geplant, ab Sommer 2010 den Erziehungsberechtigten einen Flyer mit Empfehlungen und Tipps zur Erziehung zur Verfügung zu stellen und in Zusammenarbeit mit der Elternorganisation TAGEO Kurse zu organisieren. Ebenso erhalten die Schulgemeinden eine Handreichung, wie die Elternarbeit gefördert werden kann. Insbesondere soll die Elternmitwirkung in den Schulgemeinden institutionalisiert werden.

### *Tagesstrukturen*

Gemäss § 17 des Gesetzes über die Volksschule (RB 411.11) können bei Bedarf Schulen mit besonderer Unterrichtszeit, mit Betreuung und gemeinschaftlicher Verpflegung eingerichtet werden. Insgesamt ist in der Bevölkerung ein wachsendes Bedürfnis nach Tagesstrukturen festzustellen. Die entsprechende Zuständigkeit liegt bei den Gemeinden. Im Rahmen des Konzepts für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau (vgl. Kap. 4.1 Kinder-, Jugend- und Familienpolitik) wird die weitere Entwicklung in diesem Bereich unter dem Blickwinkel der Information und Koordination aufmerksam verfolgt.

## **5.4 Vertiefungsthema: Umgang mit Vielfalt**

Die Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Klasse, sei es eine Jahrgangsklasse oder eine Mehrklassenabteilung, sind in der Regel recht gross. Die Unterschiede betreffen den individuellen Entwicklungsstand, die Lernweise, die Herkunft und damit die Muttersprache, die besonderen Bedürfnisse beispielsweise bei Lernbehinderungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Hochbegabung, das Geschlecht, das familiäre und kulturelle Umfeld usw. Allein schon damit umzugehen, bedeutet eine tägliche Herausforderung für die Lehrpersonen und Schulleitungen. Nicht zu unterschätzen ist ferner die zunehmende Zahl gewaltbereiter Jugendlicher. Diese Problematik hat im Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau Niederschlag gefunden. Eine wichtige präventive Rolle spielt die frühe Unterstützung der Eltern, vor allem da, wo diese mit ihrer Erziehungsaufgabe überfordert sind (vgl. Massnahmen 1 (Elternbildung) und 3 (Förderung der Zusammenarbeit Schule und Elternhaus) im erwähnten Konzept).

Will eine Schule den Umgang mit der Vielfalt ihrer Schülerinnen und Schüler verbessern, muss sie mit geeigneten Massnahmen die Tragfähigkeit der Regelklassen bzw. der ganzen Schule erhöhen. Dies erfordert nach einer Standortbestimmung eine sorgfältige Entwicklungsplanung, zu der auch die Erarbeitung eines sonderpädagogischen Gesamtförderkonzeptes für die Schule gehört. Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung ist ein gewisser pädagogischer Grundkonsens.

Um zunehmende Vielfalt und Komplexität zu bewältigen, ist interdisziplinäre Zusammenarbeit unerlässlich. Diese ist in einer ersten Phase mit zusätzlichem Aufwand verbunden, hilft aber, schwierige Situationen gemeinsam zu meistern. Damit Kooperation organisierbar bleibt, sollten die Teilpensen der beteiligten Lehrpersonen und Fachleute nicht zu klein sein. Ferner kann es sinnvoll sein, gewisse Aufgaben Personen mit speziellen Berufsausbildungen, Fähigkeiten und Erfahrungen zu übertragen (z.B. Fachangestellte für Betreuung, Klassenhilfen, freiwillige Seniorinnen und Senioren). Die Rollen der bereits vorhandenen Spezialistinnen und Spezialisten wie Schulische Heilpädagoginnen (SHP), Logopädinnen und Logopäden und Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten im Gesamtsystem müssen klar definiert sein.

Schulen, die sich auf den Weg zu einer Erhöhung ihrer Tragfähigkeit machen wollen, werden dies sinnvollerweise im Rahmen ihrer lokalen Schulentwicklung tun. Schulentwicklung bedeutet Organisations- und Unterrichtsentwicklung. Dabei stellen sich Fragen wie „Welche Lernsequenzen finden in welchen Lerngruppen statt? Wo können wir wie im Teamteaching arbeiten? Gibt es bereits Tagesstrukturen, die ins sonderpädagogische Gesamtkonzept mit einbezogen werden können? Wie können Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen die Regelklassenlehrpersonen bei der Förderdiagnostik und Förderplanung unterstützen? Wie können wir den Unterricht binnendifferenzieren und gleichzeitig die

Förderung der Sozialkompetenzen nicht aus den Augen verlieren?"

Im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit der Kantone auf der Grundlage des Schulkonkordats von 1970 und des Bildungsartikels in der BV darf angenommen werden, dass vermehrt deutschschweizweit Lehr- und Lernmittel sowie Diagnoseinstrumente und Checklisten zur Erarbeitung von Förderplänen entwickelt werden, welche die Gestaltung eines adäquaten Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen Bedürfnissen unterstützen. Hilfreich wären auch Datenbanken mit Unterrichtsmaterialien und Tools, die den Überblick über den Lernstand der einzelnen Kinder für alle Beteiligten gewährleisten und erleichtern.

Damit eine Entwicklung der Thurgauer Schulen zu erhöhter Tragfähigkeit gelingt, ist es wichtig, dass die Schulen gut informiert werden und die Schulen ihrerseits Eltern, Kinder und Stimmbürgerinnen und Stimmbürger breit informieren. Gefordert sind weiter die PHTG sowie die benachbarten Pädagogischen Hochschulen, welche Thurgauer Sekundarlehrpersonen ausbilden, im Hinblick auf ihre Aus- und Weiterbildungsangebote. Support für die Verbesserung der Tragfähigkeit leisten zudem die Abteilungen des AV. Mit der abgeschlossenen Einführung der Geleiteten Schule im Sommer 2009 ist eine wichtige Voraussetzung für die lokale Schulentwicklung geschaffen worden.



# 6

## Mittel- und Hochschulen

### 6.1 Einleitung

Auf nationaler Ebene liegen zwei Berichte vor, welche sich intensiv mit der Situation des Gymnasiums beschäftigen. Einerseits wurde die grossangelegte Untersuchung „Evaluation der Maturitätsreform 1995 EVAMAR Phase II“ abgeschlossen, andererseits verfasste ein Expertengremium im Auftrag der EDK einen umfassenden Bericht „Zur Situation des Gymnasiums 2008“. Im Abschnitt 6.4. werden die Resultate und Empfehlungen zu EVAMAR II und der Bericht über die Situation des Gymnasiums ausführlicher dargestellt.

Der Bundesrat und die EDK haben im Jahr 2007 eine Teilrevision der Maturitätsanerkennungsverordnung bzw. des Maturitätsanerkennungsreglementes (MAR) beschlossen. Im Jahr 2008 wurden die Anpassungen auf kantonaler Ebene umgesetzt. Durch die Revision werden die naturwissenschaftlichen Fächer durch Einzelzählung der Noten an Stelle der Fächergruppe aufgewertet. Ebenfalls durch Einzelzählung gestärkt werden die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer. Die Maturaarbeit wird neu mit einer Note bewertet. Zudem kann Informatik als Ergänzungsfach eingeführt werden.

Die Fachmittelschulen befinden sich weiterhin in Entwicklung. Der Kanton führt Fachmittelschulen in den Berufsfeldern Gesundheit, Pädagogik und Soziale Arbeit. Seit 2008 besteht nun auch die Möglichkeit, die Fachmatura Gesundheit und die Fachmatura Soziale Arbeit zu erwerben.

Ebenfalls weiterentwickelt wird die Handelsmittelschule, welche neben der Berufsmaturität neu auf das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis vorbereitet, welches das bisherige Handelsdiplom ablöst.

Im Hochschulbereich liegen die Prioritäten weiterhin im Ausbau der Pädagogischen Hochschule Thurgau (ab 2009 Studiengänge für alle Bildungsstufen vom

Kindergarten bis zum Gymnasium), in der noch intensiveren Zusammenarbeit mit den zahlreichen umliegenden Hochschulen, sowohl in der Forschung als auch im Wissens- und Technologietransfer, sowie in der guten Positionierung des Kantons Thurgau in der schweizerischen Hochschullandschaft, für die eine neue Gesetzgebung erarbeitet wird.

### 6.2 Entwicklungsbereiche

#### 6.2.1 Gymnasien

Drei Themen stehen bei der Schulentwicklung der Gymnasien an vorderster Stelle:

- Fächerübergreifender Unterricht und Ausbildung überfachlicher Kompetenzen;
- Förderung des selbständigen Lernens;
- Verbesserung der Kenntnisse in ICT.

Was die ersten beiden Bereiche betrifft, so haben die Kantonsschulen Frauenfeld und Romanshorn je eigene Strategien entwickelt. Die Kantonsschule Frauenfeld hat in einem Konzept definiert, welches Fach sich welchem Themenfeld aus dem Bereich der überfachlichen Kompetenzen verbindlich annimmt. Die Ausbildung überfachlicher Kompetenzen wird dadurch systematisiert. Zudem hat die Kantonsschule Frauenfeld ein neues Fach „Interdisziplinäre Themenstellung“ geschaffen. Lehrpersonen aus zwei unterschiedlichen Fachgebieten unterrichten im Teamteaching zu einem Problemkreis, der beide Fachgebiete betrifft. So behandeln beispielsweise Lehrpersonen der Fächer Geografie und Geschichte das Thema Rohstoffe aus geopolitischer und aus historischer Sicht (Kampf um Ressourcen). Schülerinnen und Schüler erfahren dadurch Interdisziplinarität konkret.

Einen radikalen Ansatz verfolgt die Kantonsschule Romanshorn mit ihrem Schulversuch „Matura KiK“. KiK steht für Kompetenzen im Kontext. Die traditionel-

le Fächerstruktur wird dabei durchbrochen und durch fächerübergreifende Kompetenzmodule ersetzt. Kernstück des Versuches sind zwei fünfwöchige Module pro Semester. In den Modulwochen werden die Schülerinnen und Schüler mit komplexen Aufgabenstellungen konfrontiert. Um diese lösen zu können, muss das nötige Wissen recherchiert, verarbeitet und angewendet werden. Die Module bauen über vier Jahre anhand der erreichten Kompetenzen und in ihrer Arbeitsform inhaltlich aufeinander auf. Der Schulversuch startet mit dem Schuljahr 2010/2011.

Im ICT-Bereich wird ab 2009/10 an allen Thurgauer Mittelschulen ein neues Konzept umgesetzt. Die eintretenden Gymnasiastinnen und Gymnasiasten müssen sich in Selbstlernsequenzen auf eine Prüfung vorbereiten, in welcher sie den Nachweis über ihre Computer-Grundfertigkeiten erbringen. Zusätzlich erhalten sie Grundlagenunterricht in Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentationsprogrammen. Zudem wurden die Lehrpläne so angepasst, dass das Gelernte in den jeweiligen Fächern vertieft wird oder neue Themen (z.B. Bildbearbeitung) erarbeitet werden.

### 6.2.2 Fachmittelschulen

Mit der Einführung der Fachmatura in den Bereichen Gesundheit und Soziale Arbeit ab Schuljahr 2008/09 konnten die Fachmittelschulen den Anschluss an die Fachhochschulen sicherstellen. Das Fachmittelschulprofil Pädagogik wurde einer Überprüfung unterzogen. Die Analysen haben ergeben, dass dieses Profil stärker naturwissenschaftlich auszurichten ist. Einerseits wird der pädagogische Bereich durch die Ausbildungen an den Pädagogischen Hochschulen abgedeckt, andererseits sollten zukünftige Lehrpersonen gerade im naturwissenschaftlichen Bereich über vertiefte Kenntnisse verfügen. Aus diesem Grunde werden die Lehrgänge der beiden Berufsfelder Gesund-

heit und Pädagogik zusammengelegt. Das kombinierte Profil Gesundheit/Pädagogik soll per Schuljahr 2010/11 angeboten werden. Im gleichen Zug sollen aufgrund der bisherigen Erfahrungen auch Anpassungen am Profil Soziale Arbeit vorgenommen werden. Zudem wird geprüft, ob neu ein Lehrgang im Berufsfeld Kommunikation/Information angeboten werden soll.

### 6.2.3 Übriger Mittelschulbereich

Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen mit der Informatikmittelschule (IMS) konnte der Schulversuch abgeschlossen und die IMS 2009 in den definitiven Status überführt werden.

Die Handelsmittelschulen müssen neu auf das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis vorbereiten. Dies ersetzt die Vorbereitung auf das Handelsdiplom. Unverändert bleibt die gleichzeitige Vorbereitung auf die Berufsmaturität. Die Projektarbeiten sind angelaufen. Die Einführung hat per Schuljahr 2010/11 zu erfolgen.

An der Thurgauisch-Schaffhauserischen Maturitätsschule für Erwachsene haben sich die Passerellen-Lehrgänge für gute Berufsmaturandinnen und -maturanden mittlerweile etabliert.

### 6.2.4 Pädagogische Hochschule Thurgau / Ausbildung von Lehrpersonen

#### *Ausbildung für die Sekundarstufe I*

Ab dem Studienjahr 2009/10 bietet die PHTG neu auch Studiengänge für die Sekundarstufe I an. Damit erreicht die PHTG in der Ausbildung den Vollausbau und verfügt ab diesem Zeitpunkt über Studiengänge für alle Stufen, für die an Pädagogischen Hochschu-

len ausgebildet werden kann, vom Kindergarten bis zum Gymnasium. Möglich ist auch die Ausbildung für die Sekundarstufe I nur dank der engen Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz, an der die fachwissenschaftlichen Studien absolviert werden können. Neben der grundständigen Ausbildung für die Sekundarstufe I, die mit dem Master of Arts in Secondary Education abschliesst, wird auch eine berufsbegleitende, verkürzte, kantonale anerkannte Ausbildung (Nachqualifikation) für Lehrpersonen mit einem Abschluss für die Primarstufe angeboten, die bereits während längerer Zeit an einer Sekundarschule unterrichten. Diese neuen Angebote der PHTG werden wesentlich dazu beitragen, den Lehrermangel auf der Sekundarstufe I zu entschärfen.

### *Ausbildung für die Sekundarstufe II*

Bereits seit Beginn des Studienjahres 2007/08 wird an der PHTG auch die Ausbildung für die Sekundarstufe II (Gymnasium) angeboten. Sowohl die Anzahl der Studierenden als auch die Beurteilung des Studienganges sind erfreulich. Die Thurgauer Mittelschulen, die einen Teil der Dozierenden stellen, profitieren ebenfalls von diesem Angebot. Im Zusammenhang mit der Einrichtung des Studienganges für die Sekundarstufe II wurde der gemeinsame Lehrstuhl von PHTG und Universität Konstanz für Erziehungswissenschaften und Empirische Bildungsforschung geschaffen. Die Einrichtung dieses grenzüberschreitenden «Brückenlehrstuhls» hat sich in jeder Hinsicht als richtiger und wichtiger Schritt erwiesen. Die Anerkennungskommission der EDK hat für den Studiengang Sekundarstufe II der PHTG einen positiven Préavis erteilt. In einem zweiten Schritt wird die Kommission eine Überprüfung vor Ort durchführen. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird die definitive schweizerische Anerkennung erteilt.

### *Ausbildung im Bereich Hauswirtschaft und Textiles Werken*

In den nächsten Jahren zeichnet sich auf Grund der Umstellung der Ausbildung ein Mangel an Lehrperso-

nen für die Fächer Hauswirtschaft und Textiles Werken ab. Die bisherigen Erfahrungen mit der Integration dieser Fächer in die Stufenausbildungen an den Pädagogischen Hochschulen haben gezeigt, dass die Rekrutierung geeigneter Lehrpersonen für diese Bereiche beschränkt ist und die Ausbildung kaum in der notwendigen Tiefe erfolgen kann. Das Departement prüft deshalb, wie geeignete Lehrpersonen mit einem anderen Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund für die Lehrtätigkeit in diesen Fächern rekrutiert und mit vertretbarem Aufwand gezielt ausgebildet werden können. Mitte August 2009 hat dazu ein erstes Hearing stattgefunden.

### *Weitere Entwicklungen*

Mit der Inbetriebnahme der Neubauten für die Thurgauer Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Herbst 2008 auf dem Areal des früheren Lehrerinnen- und Lehrerseminars hat die PHTG nun auch räumlich gute Voraussetzungen. Gleichzeitig ist damit der «Campus Bildung Kreuzlingen» entstanden, der neben der PHTG auch die Pädagogische Maturitätsschule und die Kantonsschule Kreuzlingen umfasst. Aus der gemeinsamen Nutzung von Infrastrukturen und Angeboten (z.B. im Medienbereich) haben sich bereits beträchtliche Synergien ergeben. In der Weiterentwicklung des Campus steckt aber noch einiges Potential - auch für die gesamte Schule Thurgau.

Die PHTG möchte sich in einem weiteren Bereich entwickeln und prüft den Aufbau eines Masterstudiums im Bereich Frühkindliche Entwicklung und Erziehung (FEE) - wiederum in enger Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz. Es soll nicht nur ein zusätzliches Ausbildungsangebot geschaffen, sondern auch inhaltlich ein eigenständiger (wissenschaftlicher) Schwerpunkt gesetzt werden, der die PHTG innerhalb der schweizerischen PH-Landschaft weiter profilieren würde.

### 6.2.5 Übriger Hochschulbereich

Derzeit wird ein neues Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) erarbeitet. Der Kanton Thurgau setzt sich dafür ein, dass darin die Pädagogischen Hochschulen den angemessenen Stellenwert erhalten und auch die Nicht-Universitätskantone ein weitgehendes Mitspracherecht bekommen. Die parlamentarische Vorberatung des HFKG hat im Spätsommer 2009 begonnen.

Eine weitere Aufgabe ist es, die wissenschaftlichen Leistungen nicht nur der drei Thurgauer Institute (in Zusammenarbeit mit den Konstanzer Hochschulen), sondern auch in anderen Bereichen besser darzustellen und zu kommunizieren.

### 6.3 Herausforderungen im Mittel- und Hochschulbereich

Zunehmend beschäftigt die Mittelschulen die Abnahme des Anteils der männlichen Jugendlichen, der mittlerweile auf einen Drittel gesunken ist. Zwar werden verschiedene Anstrengungen unternommen, um diesem Trend etwas entgegen zu setzen. Da die Ursachen vielfältig sind, ergeben sich allerdings nur beschränkte Steuerungsmöglichkeiten. Dies gilt auch für die zunehmende Feminisierung des Lehrerberufes.

Ebenfalls schwierig zu beeinflussen ist die Gymnasiale Maturitätsquote. War sie im Kanton Thurgau im Jahre 2006 noch bei 16,4 %, ist sie für das Jahr 2008 auf 14,1 % gesunken. Der Kanton Thurgau weist damit mit St. Gallen (13,9 %) und Glarus (14,0 %) eine der tiefsten Maturitätsquoten aus und liegt weit unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 19,7 %. Eine Möglichkeit zur Erhöhung der Maturitätsquote wie auch des Anteils männlicher Jugendlicher könnte darin bestehen, betont naturwis-

senchaftlich-technisch ausgestaltete Lehrangebote zu schaffen. Zudem könnte die Begabtenförderung verstärkt werden.

Noch unklar ist, ob das Thema Bildungsstandards die Mittelschulen im selben Masse beschäftigen wird wie die Volksschule. Mit der Publikation „Hochschulreife und Studierfähigkeit. Zürcher Analysen und Empfehlungen zur Schnittstelle HSGYM - Hochschule und Gymnasium" (2008) hat auf Initiative der Zürcher Mittelschulen eine Projektgruppe die Schnittstelle Gymnasium - Universität intensiv bearbeitet und in 25 Fächern Empfehlungen abgegeben, wie der Übergang verbessert werden kann. Dies mit der Zielsetzung, Alternativen zu Bildungsstandards aufzuzeigen.

Im Bereich der Hochschulen gilt es, neue Möglichkeiten zu finden, die gut ausgebildeten Fachkräfte nicht nur im Kanton zu halten, sondern nach der Ausbildung ausserhalb des Kantons auch wieder in den Thurgau zurück zu holen. Denn gemäss einer Analyse des BFS aus dem Jahr 2007 hat der Kanton Thurgau bei seinen Hochschulabsolventen (Universitäten, ETH, Fachhochschulen) eine Nettoabwanderungsrate von 43 % zu verzeichnen (Brain Drain).

Damit zusammenhängend bleibt es eine Herausforderung, den Wissens- und Technologietransfer von den umliegenden Hochschulen für den Thurgau und seine Wirtschaft weiter zu fördern und noch besser zu nutzen.

### 6.4 Vertiefungsthema: Ausbildungsstand der Maturandinnen und Maturanden

Die Evaluation zur Maturitätsreform 1995 (EVAMAR) Phase II untersuchte mittels national durchgeführter Tests den Ausbildungsstand bei 3800 Maturandinnen und Maturanden aus der ganzen Schweiz in den

drei Fächern Erstsprache, Mathematik und Biologie sowie bei einem Teil von ihnen auch die überfachlichen Fähigkeiten.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden als zufriedenstellend bewertet. Auffallend ist die breite Streuung der Testresultate. Dies deckt sich mit dem Befund der Vergabe ungenügender Noten in Maturitätsprüfungen vor allem in Mathematik und schriftlicher Erstsprache. Trotz dieses Befundes ortet der Projektleiter der Studie keinen zwingenden Handlungsbedarf. Gleichwohl sollte überlegt werden, ob das Notenkompensationssystem des MAR dem Ziel der Studierfähigkeit förderlich ist. Dieses erlaubt es, sich von einzelnen Fächern mehr oder weniger zu verabschieden und schlechte Noten durch gute Leistungen in anderen Fächern zu kompensieren. Von daher regt der Studienleiter an, für ausgewählte basale Kompetenzen Bestehensnormen festzulegen, welche keine Kompensation erlauben. Weiter heisst es im Bericht: „Man kann davon ausgehen, dass absolute Bestehensvorgaben ohne Kompensationsmöglichkeiten eine bessere Steuerwirkung insofern erhalten würden, als eine vorzeitige Resignation in diesen Bereichen durch die Maturandinnen und Maturanden weniger schnell ‚kalkuliert‘ würde.“<sup>2</sup>

Beachtenswert ist die Feststellung, dass der Projektleiter eine breite Allgemeinbildung höher gewichtet als die Studierfähigkeit. Dies aus der Überlegung heraus, dass unsere Gesellschaft eine Reihe gewichtiger Probleme zu lösen hat, welche eine breit gefächerte Bildung voraussetzen. Eine spezifische Vorbereitung auf bestimmte Studienfächer (Fakultätsreife) lehnt er klar ab. Allfällige Lücken sollten zu Beginn des Studiums an den Hochschulen geschlossen werden können.<sup>3</sup>

Festgestellt wurde auch, dass Maturandinnen und Maturanden aus der Gruppe der Kantone mit einer tieferen Maturitätsquote leicht bessere Resultate erzielen. Umgekehrt gilt, dass Maturandinnen und

Maturanden aus Kantonen mit einer höheren Maturitätsquote mehrheitlich schlechtere Ergebnisse erreichen. Es ist davon auszugehen, dass die Aufnahmekriterien ins Gymnasium kantonal unterschiedlich sind.<sup>4</sup> Hier stellen sich Fragen der Chancengleichheit, welche politisch diskutiert werden müssen.<sup>5</sup>

Eine Expertengruppe hat unter dem Titel „Plattform Gymnasium“ im Auftrag der EDK eine umfassende Situationsanalyse mit Empfehlungen vorgelegt. Von den insgesamt 14 Empfehlungen, welche der Schlussbericht von „Plattform Gymnasium“ auflistet, seien an dieser Stelle zwei hervorgehoben:

- Anstelle der Einführung von Bildungsstandards empfiehlt der Bericht schulinterne und schulübergreifende Prüfungen. „Diese sollen im Auftrag eines einzelnen oder mehrerer Kantone von den Schulen und ihren Lehrpersonen - unter Beizug von Experten - erarbeitet werden.“<sup>6</sup> Dazu gehört auch die Erarbeitung von schweizweit verbindlichen normativen Rahmenvorgaben.
- Die Studienberatung sollte intensiviert und längerfristig, d.h. über die gesamte Gymnasialzeit hinweg, angelegt werden. Zudem ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen auch in diesem Bereich weiter auszubauen.

<sup>2</sup> Evaluation der Maturitätsreform 1995 (EVAMAR) Schlussbericht zur Phase II / Franz Eberle [et al.]; Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik ; Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule. - Bern: SBF, 2008. Seite 386

<sup>3</sup> Vgl. Eberle et al., a.a.O., S. 387f.

<sup>4</sup> Vgl. Eberle et al., a.a.O., S. 208f.

<sup>5</sup> Vgl. Eberle et al., a.a.O., S. 391

<sup>6</sup> Plattform Gymnasium: zur Situation des Gymnasiums 2008 (PGYM-Bericht): Bericht und Empfehlungen an den Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Bern: EDK, 2008. S. 77

# **7**

## **Berufsbildung und Berufsberatung**

### 7.1 Einleitung

Für gut drei Viertel der Thurgauer Jugendlichen oder für rund 7'000 Lernende ist die Berufsbildung der Weg in die arbeitsmarktliche und gesellschaftliche Integration. Um diese Verbindung zwischen Schule und Arbeitswelt sicherzustellen, befindet sich die Berufsbildung seit mehreren Jahren in einem tief greifenden Reformprozess. Das neue Berufsbildungsgesetz (BBG), seit 2004 in Kraft, arbeitet die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und demografischen Veränderungen auf, die seit dem Inkrafttreten des vorausgehenden Gesetzes im Jahr 1980 eingetreten sind, und leistet so einen Beitrag zur Stärkung der Berufsbildung.

Das neue BBG hält in Artikel 1 den Grundsatz der Verbundpartnerschaft fest und hat ihn zum Programm erklärt. Die Verbundpartnerschaft ermöglicht es, Problemstellungen umfassender, differenzierter und letztlich qualitativ besser zu erarbeiten. Verbundpartnerschaft lässt sich jedoch nicht einseitig verordnen, sondern muss partnerschaftlich entwickelt und gelebt werden. Sie stellt ein Netzwerk mit Tausenden von Mitwirkenden dar und verlangt daher eine sensible und respektvolle Zusammenarbeit. Das BBG definiert die Strukturen und legt die Regeln der Organisation und der Zusammenarbeit fest. Innerhalb dieses Rahmens liegt es an den Partnern, die allgemein gehaltenen Vorgaben mit konkreten Inhalten zu füllen und bedarfsgerechte Lösungen für die jeweiligen Bedürfnisse zu finden. Zum einen kann dadurch Bewährtes in zeitgemässer Form weitergeführt werden. Zum andern bietet sich die Gelegenheit, Bestehendes kritisch zu hinterfragen und Innovationen umzusetzen. Schnell und flexibel kann so auf veränderte technologische und arbeitsmarktliche Gegebenheiten eingegangen werden.

Ein neues Finanzierungssystem, welches 2008 in Kraft gesetzt wurde, schafft Kostentransparenz und fördert die Verantwortlichkeit aller Mitwirkenden. Mit

einer angebots- statt aufwandorientierten Finanzierung wird ein effizienter Mitteleinsatz angestrebt. Nur mit gezieltem Mitteleinsatz können die Herausforderungen der Berufsbildung erfolgversprechend bewältigt werden. In naher Zukunft werden grössere Projekte angegangen. Die Revisionen der über 200 beruflichen Grundbildungen stellt hohe Ansprüche an alle Akteure der Berufsbildung. Direkt damit verbunden ist die Sicherung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe. Das Gesetz schafft hier mit den sogenannten Berufsbildungsfonds die Möglichkeit, Betriebe, welche sich nicht in der Ausbildung des beruflichen Nachwuchses engagieren, zumindest zum Mittragen der Ausbildungskosten verpflichtet zu können. Eine hohe Bereitschaft der Ausbildungsbetriebe wird auch erwartet, wenn es darum geht, die Quote der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II von heute 90 % auf 95 % zu erhöhen. Damit die Berufsbildung auch für Leistungsstarke attraktiv bleibt, wird die Verordnung zur BM revidiert und die höhere Berufsbildung soll besser positioniert werden. Die Berufsbildung wird also auch in den nächsten Jahren einem grossen Wandel unterworfen sein, um den veränderten Gegebenheiten der Marktwirtschaft gewachsen zu sein.

### 7.2 Entwicklungsbereiche

#### 7.2.1 Reformen für die Verbundpartnerschaft

Die berufliche Grundbildung fällt in die Regelungskompetenz des Bundes. Die Organisationen der Arbeitswelt (v.a. Berufsverbände) definieren die Anforderungen des Arbeitsmarktes, Bund und Kantone arbeiten in enger Kooperation die normativen Elemente aus. Wurden früher in den sogenannten Ausbildungsreglementen auf unbestimmte Zeit hinaus die Lernziele formuliert, so liegen neu schlanke Verordnungen über die berufliche Grundbildung vor, auf deren Basis die Bildungspläne mit detaillierten Lei-

tungszielen beziehungsweise Kompetenzen erarbeitet werden. Diese Bildungspläne koordinieren die Ausbildungsinhalte des Lehrbetriebs, der überbetrieblichen Kurse und des Berufsfachschulunterrichts. Um der rasanten technologischen Entwicklung und den Veränderungen der Arbeitswelt Rechnung tragen zu können, müssen die Bildungspläne regelmässig – spätestens nach fünf Jahren – überarbeitet werden. In jedem Lehrberuf besteht dafür eine Kommission für Berufsentwicklung und Qualität. Die Kantone sind in diesen Kommissionen sprachregional vertreten.

Liegen in einem Beruf neue Bildungspläne vor, so gilt es im Kanton sicherzustellen, dass die Bildungsverantwortlichen der Lehrbetriebe, die Lehrpersonen der Berufsfachschulen und die Instruktionspersonen der überbetrieblichen Kurse informiert und geschult werden. Diese Informationsarbeit erfolgt kantonal in enger Zusammenarbeit von Berufsverband, Lehraufsicht und Berufsfachschule. Ein wichtiges Instrument, um die Kooperation der drei Lernorte Betrieb, Schule und überbetriebliche Kurse optimal sichern zu können, sind dabei die Kurskommissionen der Lehrberufe. In den letzten vier Jahren wurden über 90 Berufe neu definiert. In weiteren 50 Berufen sind in den nächsten zwei Jahre Reformen geplant. Nach der Einführung eines neuen Bildungsplanes gilt es, über qualitätssichernde Massnahmen deren Nachhaltigkeit zu gewährleisten - eine weitere Herausforderung an die Verbundpartnerschaft.

### 7.2.2 Etablierung Eidgenössisches Berufsattest

Eine weitere Innovation des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung stellen die zweijährigen Berufslehren mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) dar. Zwar standen mit den Anlehen bereits früher niederschwellige Angebote für eher praktisch veranlagte Jugendliche zur Verfügung. Diese Anle-

ren kannten jedoch keine einheitlichen Bildungspläne mit ausformulierten Leistungszielen und die Berufsbezeichnungen waren nicht immer transparent. Die neuen standardisierten Attestausbildungen haben nun in diesem Bereich eine Lücke geschlossen. Bereits in 20 Berufen können Attestausbildungen absolviert werden. In weiteren zwölf Berufen haben die Berufsverbände die Entwicklungsarbeiten auf schweizerischer Ebene in Angriff genommen. Dank guter Informationsarbeit der Verbundpartner konnten im Kanton Thurgau erfreulich viele Ausbildungsplätze für die zweijährige Grundbildung aufgebaut werden. Im Jahr 2008 traten 170 Lernende eine Attestausbildung an. Es ist eine Zielsetzung der Verbundpartner, in den nächsten Jahren für rund 10 % der Schulabgänger eine zweijährige Attestausbildung anbieten zu können.

### 7.2.3 Neue Berufsmaturitätsverordnung

Die Ausbildung zur Berufsmaturität hat ihren Ursprung im Jahr 1994 und strebte folgende Ziele an: Aufwertung der Berufsbildung und Optimierung der Übertrittsbedingungen in die Höhere Berufsbildung sowie die Tertiärstufe. Die BM ermöglicht zusammen mit dem Fähigkeitszeugnis einen prüfungsfreien Eintritt ins erste Semester einer Fachhochschule. Im Kanton Thurgau wird die kaufmännische Richtung am Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden und an der Kantonsschule Frauenfeld, die technische Richtung am Bildungszentrum für Technik Frauenfeld und an der SBW Neue Medien AG Romanshorn und die gesundheitlich/soziale Richtung am Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden angeboten. Im Schuljahr 2008/2009 besuchten 673 Schülerinnen und Schüler den BM-Unterricht an einem der vier Standorte. Zurzeit überarbeitet das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) die Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität. Der Unterricht soll neu in drei Bereiche gegliedert werden: Im

Grundlagenbereich werden vier Fächer unterrichtet; eine nach Berufen notwendige Differenzierung ist vorgesehen. Der Schwerpunktbereich umfasst zwei Fächer, gekoppelt an den Beruf und einen künftigen Fachhochschul-Studienbereich. Im Ergänzungsbe- reich sind drei Themengebiete aufgenommen, zwei davon müssen belegt werden.

Die Themengebiete werden entsprechend den Berufsfeldern (Berufe mit EFZ) gestaltet. Die Fächer- struktur wird den künftigen Studienfachrichtungen angepasst und beinhaltet neu folgende Richtungen: Technik, Architektur, Chemie, Landwirtschaft, Wirt- schaft, Dienstleistungen, Design, Gesundheit und Soziale Arbeit. In der überarbeiteten Verordnung noch nicht definitiv geregelt ist, wie viele Fachhoch- schul-Studienbereiche in den Rahmenlehrplan aufge- nommen werden. Besonders die EDK ortet aus Sicht der Kostentransparenz noch Handlungsbedarf bezüg- lich neuer BM-Angebote und Themengebiete. Aus- serdem ist eine klare Stellungnahme des BBT zu einer verbindlichen Regelung der Kompetenzprofile von Lehrpersonen in den BM-Lehrgängen zu erwar- ten. In einer nächsten Phase werden die Rahmenlehr- pläne gemäss der neuen Verordnung überarbeitet. Anschliessend müssen bis zum 31. Dezember 2011 die kantonalen Vorschriften an die BMV angepasst werden. Die Einführung der neu anerkannten BM-Bil- dungsgänge ist ab Schuljahr 2012/13 vorgesehen.

### 7.2.4 Berufsbildungsforschung

Mit der Einführung des BBG hat das BBT auch die Forschung gezielt ausgebaut. Die neue nationale Strategie soll sicherstellen, dass relevante Fragen im Hinblick auf die künftige Anpassung des Berufsbil- dungssystems nachhaltig und praxiswirksam erfors- cht werden. Dazu wurde einerseits die Forschungs- kapazität am Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) aufgebaut, das seit 35 Jahren

als Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbil- dung von Berufsbildungsverantwortlichen in allen Sprachregionen verantwortlich ist. Am EHB sind nun rund 30 Mitarbeitende in der Forschung und Ent- wicklung tätig. Andererseits hat das BBT Netzwerke für Berufsbildungsforschung an Schweizer Univer- sitäten gefördert (Leading Houses).

Die Forschung wurde auf thematische Schwerpunkte fokussiert: Qualität der beruflichen Bildung, Lehr/– Lernforschung, soziales Lernen, Berufsbildungsöko- nomie, neue Technologien, Systemaspekte. In der Botschaft für Bildung, Forschung und Innovation (BFI) sind von 2008 bis 2011 20 Mio. Franken für Berufsbildungsforschung eingeplant - drei Viertel für die Leading Houses, ein Viertel für die Vergabe von Einzelprojekten.

Das EHB kooperiert mit Leading Houses und Schwesterorganisationen in Deutschland (Bundesin- stitut für Berufsbildung BIBB) und Frankreich (Con- servatoire National des Arts et Métiers CNAM). Es wirkt als Forschungspartner und kann aufgrund der nationalen Vernetzung auch den Praxistransfer unter- stützen. Das EHB führt auch eigene Forschungspro- jekte und -aufträge durch. Aktuelle Beispiele: Schwei- zer Vertretung beim Aufbau einer europäischen Datenbank für die Validierung von Bildungsleistun- gen, Studie zu Gründen des Lehrabbruchs, Studie zum betrieblichen Kosten-Nutzen-Verhältnis in den zweijährigen Grundbildungen. Qualität und Erfolg des dualen Berufsbildungssystems der Schweiz wer- den im In- und Ausland zunehmend beachtet.<sup>7</sup> Die Berufsbildungsforschung kann zur Identifikation und zur Sicherung der Erfolgsfaktoren beitragen.

<sup>7</sup> Vgl. z.B. Michael Furger, „Eine Ode an den Schweizer Lehrling“, in: NZZ am Sonntag, 16.8.2009, S. 13.

### 7.3 Herausforderungen

#### 7.3.1 Demografische Entwicklung in der beruflichen Grundbildung

Im Kanton Thurgau haben sich die Lehrvertragszahlen zwischen 2000 und 2008 um nahezu 23 % erhöht. Zwischen 2009 und 2015 dürfte diese Zahl gemäss Voraussagen des BFS um 7 bis 9 % sinken, während die Abnahme in den allgemeinen Ausbildungen - sollte diese tatsächlich stattfinden - lediglich bei 6 % liegen dürfte. Während also im niederschweligen Bereich nach wie vor mit einem eher knappen Angebot an Ausbildungsplätzen zu rechnen ist, wird um die leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler ein Wettbewerb entstehen. Damit eine Reduktion der Bildungsqualität vermieden werden kann, sind die einheitliche Definition von Zugangsvoraussetzungen sowie die Entwicklung von Minimalstandards für die verschiedenen Berufsausbildungen voranzutreiben. Die berufliche Grundbildung bietet ein grosses Spektrum an Lehrberufen mit unterschiedlichen praktischen und intellektuellen Anforderungen. Auch in Zukunft muss es einerseits gelingen, dieses Angebot in einer optimalen Qualität bereitzustellen, um die Jugendlichen in die Arbeitswelt und Gesellschaft zu integrieren. Andererseits gilt es, die Bildungsangebote praxisorientiert entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes auszugestalten. Die Berufsbildung muss leistungsstarken Jugendlichen interessante Karrieremöglichkeiten bieten. Abgesehen von der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgängern ist zu berücksichtigen, dass schlecht vorhersehbare Faktoren wie die Wirtschaftskonjunktur, das Bildungsverhalten oder die Immigration die Entwicklungen ebenfalls mitbestimmen.

Vgl. zum Thema: Kap. 2.1.4 Schülerzahlen und -prognosen.

#### 7.3.2 Kostentreibende Faktoren

Die Kosten für die Berufsbildung werden sich nicht linear zur Zahl der Auszubildenden entwickeln. Der Berufsfachschulanteil macht rund drei Viertel der Berufsbildungskosten aus. Die Anzahl der Klassen in den Berufsfachschulen wird sich nur in Berufen mit einer grossen Zahl von Lehrverhältnissen reduzieren. Wird in vielen Berufen eine Klasse mit einer entsprechend kleineren Schülerzahl geführt, werden sich die Kosten nicht reduzieren. Zudem ist in den letzten Jahren die Zahl der Lektionen im Berufsfachschulbereich aufgrund von Reformen stetig gestiegen. Die Berufsbildungskosten werden ausserdem durch die Erhöhung der Ausbildungsquote steigen. Die Zielsetzung, auch schulisch und sozial Benachteiligte über die Berufsbildung möglichst vollständig in die Arbeitswelt zu integrieren, wird nicht zum Nulltarif zu erreichen sein. Die Erfassung des letzten Zehntels, das über keinen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügt, ist mit überproportionalen Kosten verbunden.

#### 7.3.3 Veränderungen in der Arbeitswelt

Das Berufsbildungssystem weist einen engen Bezug zur Wirtschaft und zur Arbeitswelt auf. Nebst der Konjunktur beeinflussen strukturelle Faktoren das Bildungsangebot. Bedingt durch ökonomische, technologische und gesellschaftliche Entwicklungen entstehen fortlaufend neue Berufsbilder. Zudem führt die Automatisierung von Arbeitsabläufen zu höheren Anforderungen in der Ausbildung. Entgegen der strukturellen Entwicklung ist das Lehrstellenangebot im Vergleich zu den Beschäftigtenzahlen in den traditionellen gewerblich-industriellen Branchen höher als in den modernen Berufsfeldern des Dienstleistungsreiches. Ein bedeutender Teil der Lernenden wird deshalb nach der beruflichen Grundbildung nicht im angestammten Berufsfeld arbeiten können. Aus diesem Grund sind während der beruflichen Grundbil-

derung überberufliche Kompetenzen zu vermitteln. Der Besuch weiterführender Bildungsangebote und Tätigkeitswechsel im Verlauf des Berufslebens müssen ohne Umwege möglich sein. Durch die Integration der Berufsbildung in das gesamte Bildungssystem ist die Durchlässigkeit grundsätzlich gegeben und fördert die berufliche und bildungsmässige Mobilität. Sie ist jedoch weiter zu erhöhen. Die Verlagerung von Tätigkeiten in kostengünstigere Länder führt dazu, dass in der Schweiz vor allem im niederschwelligen Bereich die Zahl der Arbeitsplätze tendenziell zurückgeht.

### 7.3.4 Massnahmen für schulisch und sozial Benachteiligte

Berufsbildung ist ein wichtiger Eckpfeiler zur Integration. Deshalb gilt es, möglichst viele Personen zu einem nachobligatorischen Abschluss zu führen. Die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen wird in den nächsten Jahren einen Abschluss auf der Sekundarstufe II anstreben. Allerdings benötigen schätzungsweise bis zu 20 % dieser Jugendlichen ergänzende Massnahmen, damit sie eine ihren Möglichkeiten entsprechende nachobligatorische Ausbildung abschliessen können. Für diese vornehmlich schulisch und sozial benachteiligten Jugendlichen braucht es einen verstärkten Einsatz der Verbundpartner, vor allem aber braucht es Ausbildungsplätze im niederschwelligen Bereich. Damit diese Ausbildungsplätze in der Wirtschaft angeboten werden, müssen Lehrbetriebe von Massnahmen entlastet werden, welche nicht direkt mit der Ausbildung zu tun haben. Fachpersonen müssen diese Lernenden begleiten und allenfalls gewisse erzieherische Massnahmen anbieten, welche die Betriebe nicht leisten können.

## 7.4 Vertiefungsthema: Case Management Berufsbildung

Es ist ein erklärtes politisches Ziel, die Zahl der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II zu erhöhen. Bis ins Jahr 2015 sollen gesamtschweizerisch 95 % der 25-Jährigen über einen solchen Abschluss verfügen; heute sind es 89 %. Darauf haben sich die EDK, die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und der Bund geeinigt. Diese Zielsetzung wird auch in den Richtlinien des Regierungsrates für die Legislaturperiode 2008 - 2012 unterstützt.

Der Aufbau eines Case Managements Berufsbildung ist neben anderen Massnahmen ein wichtiger Beitrag zur Erreichung dieses Ziels. Case Management Berufsbildung nimmt sich der Jugendlichen an, bei denen die Gefahr besteht, keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erreichen, und die mehrfach belastet sind. Verschiedene belastende Komponenten im sozialen, persönlichen, schulischen, familiären oder gesundheitlichen Bereich kommen zusammen und ergeben eine komplexe Situation, um die sich mehrere Institutionen und Personen kümmern. Aus der Mehrfachbelastung ergibt sich in der Regel eine Mehrfachbetreuung und -beratung. Meist arbeiten die beteiligten Dienste nebeneinander; nur gelegentlich ergibt sich eine Zusammenarbeit. Das führt zu Doppelspurigkeiten, ungenügend abgesicherten Entscheidungen und Unsicherheiten bei den Klientinnen und Klienten und deren Umfeld. Vor allem aber wird die Gesamtheit der Bemühungen nur ungenügend auf die Berufsfindung und den Ausbildungserfolg fokussiert, da diese bei den Beratungsstellen in der Regel nicht im Vordergrund stehen. Mit der Koordination und Verknüpfung aller Bemühungen auf dieses Ziel hin kann das Case Management Berufsbildung diesen Mangel beheben und eine effiziente und effektive Betreuung mit einer deutlichen Erhöhung der Erfolgchancen in der Berufsbildung sicherstellen.

Die gefährdeten Jugendlichen mit Mehrfachbelastung sollen frühzeitig erfasst werden, wenn möglich bereits in der Sekundarschule. Das Case Management Berufsbildung übernimmt dann die Fallführung, d. h. es wird zum Ansprechpartner für alle Beteiligten, verknüpft die verschiedenen am Fall tätigen Institutionen und Personen untereinander, trägt alle Informationen zusammen, stellt diese den Beteiligten zur Verfügung und koordiniert die einzelnen Tätigkeiten auf die konkrete Zielsetzung hin. Gemeinsam und aufeinander abgestimmt werden auf Grund einer umfassenden Datenlage für jeden einzelnen Fall adäquate individuelle Massnahmen entwickelt. Dank der profunden Kenntnisse des Case Managers aller Unterstützungsmöglichkeiten und seinen Verbindungen zu allen potentiellen Akteuren können die erfolgversprechendsten und effektivsten Massnahmen für den Einzelfall gefunden werden. Gearbeitet wird über die Grenzen der verschiedenen Institutionen und über schulische Übergänge hinweg. Case Management Berufsbildung schafft kein neues Angebot an Massnahmen oder spezifischen Beratungen, es vermittelt und koordiniert sie. Es arbeitet systematisch, vernetzt und mit klaren Abläufen und Verfahrensschritten.

Die an einem Fall arbeitenden Instanzen sind elektronisch verbunden und haben Zugriff zu allen relevanten Daten. Sie speisen auch selber ihre Beobachtungen und Erkenntnisse zum Fall ein. Der Bund stellt das Betriebsprogramm unentgeltlich zur Verfügung. Dieser Austausch von zum Teil sensiblen Daten stellt erhöhte Anforderungen an den Datenschutz. Damit der Case Manager tätig werden kann, ist die Zustimmung des Klienten oder der Klientin zwingend. Allerdings wären die Bemühungen eines Case Managements Berufsbildung wohl auch in der Sache kaum erfolgversprechend, wenn jemand die Kooperation verweigert.

Die Zusammenarbeit findet einerseits am einzelnen Fall statt. Andererseits sollen die zahlreich beteiligten

Instanzen in einer interinstitutionellen Zusammenarbeit Jugend (IIZJ) verbunden werden. Diese dient der gemeinsamen Weiterbildung, dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch und der Information. Ein solches Netzwerk besteht bereits im Bereich der Sozialversicherungen und der sozialen Dienste; es soll auf den Jugendbereich ausgedehnt werden.

Case Management Berufsbildung ist in der Berufs- und Studienberatung im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung angesiedelt. Es füllt dort eine Lücke im Beratungsangebot und erweitert es in einem wichtigen Segment. Jährlich werden schätzungsweise rund 130 Fälle in ein Case Management Berufsbildung aufgenommen werden. Das Case Management Berufsbildung ist deshalb schrittweise aufzubauen, die Tätigkeit laufend zu evaluieren und die Zahl der Stellen flexibel nach Massgabe der Fallzahlen zu handhaben. Eine wichtige Massnahme zur Unterstützung der Jugendlichen mit grossen Schwierigkeiten bei der Berufsfindung oder der Berufsbildung ist eine zeitlich befristete individuelle Begleitung durch geeignete Dritte. Soweit das Case Management eine solche anordnet, hat es Kostengutsprache zu leisten.

Dem Aufwand stehen als Nutzen eine Entlastung der Jugendlichen, deren Eltern, der Sekundarschule, der Lehrbetriebe und der zahlreichen Beratungsdienste und Massnahmen gegenüber. Damit geht jedoch keine Verschiebung der Verantwortlichkeiten einher. Diese bleiben unverändert bei den Eltern und den genannten Institutionen. Die vorhandenen Dienste und Hilfsangebote können jedoch effektiver und effizienter genutzt, Doppelspurigkeiten vermieden und Prozesse optimiert und verkürzt werden. Durch einen Abschluss auf der Sekundarstufe II werden die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert. Damit sinkt die Gefahr einer längeren oder gar dauernden Arbeitslosigkeit oder der Beanspruchung von Sozialhilfe. Allein dadurch werden die Kosten des Case Managements Berufsbildung mehr als kompensiert.



# **8**

## **Erwachsenenbildung**

### 8.1 Anerkennung nicht formell erworbener Fähigkeiten

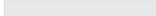
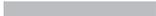
Erwachsene eignen sich auf vielfältige Weise beruflich relevante Kompetenzen an - bei der Arbeit, im Haushalt, in der Familie oder in der Freizeit. Fachleute sprechen von nicht formal erworbener Bildung. Diese soll künftig angerechnet werden, wenn Erwachsene nachträglich einen eidgenössischen Berufsabschluss (Fähigkeitszeugnis oder Berufsattest) erwerben wollen. Wer über diesen Weg der Validierung von Bildungsleistungen einen eidgenössischen Berufsabschluss erlangen möchte, muss nachweisen, dass er das erforderliche Qualifikationsprofil erfüllt. Die entsprechenden Profile werden von den OdA erstellt. Der Kanton Thurgau wird kein eigenes Validierungsverfahren etablieren, weil dafür im Kanton die Nachfrage zu gering ist. Er wird mit den „Zentren für Kompetenzbilanz“ der grösseren Kantone zusammenarbeiten. Ein Eingangsportal für die Beratung und Begleitung der Kandidatinnen und Kandidaten jedoch wurde bereits eingerichtet.

Die Kompetenzvalidierung läuft üblicherweise wie folgt ab: Die Information und Beratung erfolgt beim Eingangsportal. Dieses Portal berät Erwachsene aus allen Berufsbereichen, welche einen Abschluss nach BBG ohne Lehrvertrag und ohne Lehrabschlussprüfung erlangen wollen. Es informiert die Personen über die Erfolgchancen und zeigt Wege auf, wie das Berufsziel erreicht werden kann. Die Bewerberinnen und Bewerber werden auch über die Anforderungen für die Erstellung eines Kompetenzdossiers informiert und schliesslich dürfen sie Hilfestellungen bei der Organisation der weiteren Etappen des Verfahrens erwarten. Anschliessend stellen sie ihr Dossier selber zusammen oder besuchen einen Kurs über die Kompetenzenbilanzierung. Der Kanton Thurgau fördert die Bilanzierung, indem er mit verschiedenen Anbietern dieser Dienstleistung zusammenarbeitet. In der Phase Beurteilung entscheidet ein Validie-

rungsorgan, ob die Kandidatin oder der Kandidat das nötige Vorwissen zur Erlangung des betreffenden Ausweises erreicht oder noch einzelne Module als Nachholbildung zu absolvieren hat, um bestehende Wissenslücken aufzuarbeiten. In dieser Phase übernehmen Lehrabschlussprüfungsexpertinnen und -experten die Federführung und überprüfen das eingereichte Dossier. In einem Gespräch zur Standortbestimmung wird festgestellt, welche bisher erbrachten Bildungsleistungen anerkannt werden. Möglicherweise müssen dann aufgrund des Expertenberichtes einzelne Module einer Ausbildung aufgearbeitet werden. Nachdem die Auflagen des Validierungsorganes erfüllt sind, stellt die zuständige Behörde das entsprechende Zeugnis aus.

# **9**

## **Finanzplan Entwicklungsprojekte 2009 - 2013**

Vorprojekt	
Hautprojekt	
Umsetzung	
Ständiges Arbeitsfeld	

### Projekte Amt für Volksschule

Projekt	Beginn und voraussichtliche Dauer	Voraussichtliche Projektkosten 2009 bis 2013	Budget 2009
Geleitete Schulen und Qualitätsmanagement	2001 bis 2009	200'000	200'000
Umsetzung Sekundarschulreform	1995 bis 2009	75'000	50'000
Weiterentwicklung sonderpädagogische Massnahmen	2003 bis 2018	2'505'000	70'000
Blockzeiten	2005 bis 2013	1'450'000	250'000
Lehrplanarbeiten, Einführung Lehrplan 21	laufend	580'000	40'000
Flexibles Besoldungssystem	2000 bis 2013	100'000	50'000
Basisstufe	2003 bis 2011	1'300'000	350'000
Englisch Primarstufe / ESP II	2005 bis 2013	2'260'000	530'000
Englisch Sekundarschule	2010 bis 2016	600'000	
Primarschulinformatik	2005 bis 2018	750'000	150'000
Begabungsförderung	2000 bis 2007 ab 2007 laufend	325'000	125'000
Heimatliche Sprache und Kultur (HSK)	laufend	350'000	70'000
Unterrichtsentwicklung und lokale Projekte	laufend	885'000	385'000
Externe Evaluation	laufend	751'000	200'000
Übergang Sekundarstufe I - II	2005 bis 2014	347'000	87'000
Bildungsstatistik und Bildungsmonitoring	laufend	89'400	89'400
Beiträge an Projekte EDK-Ost und kantonale Forschungsaufträge (inkl. PISA)	laufend	780'600	180'600
Verwaltungsanteil, Controlling, Ständige Arbeitsgruppe Schulentwicklung	laufend	1'010'000	200'000
Evaluationsinstrumente	laufend	580'000	30'000
<b>Total</b>			<b>3'057'000</b>

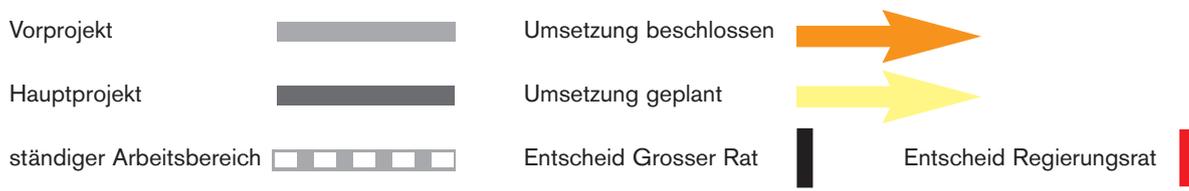
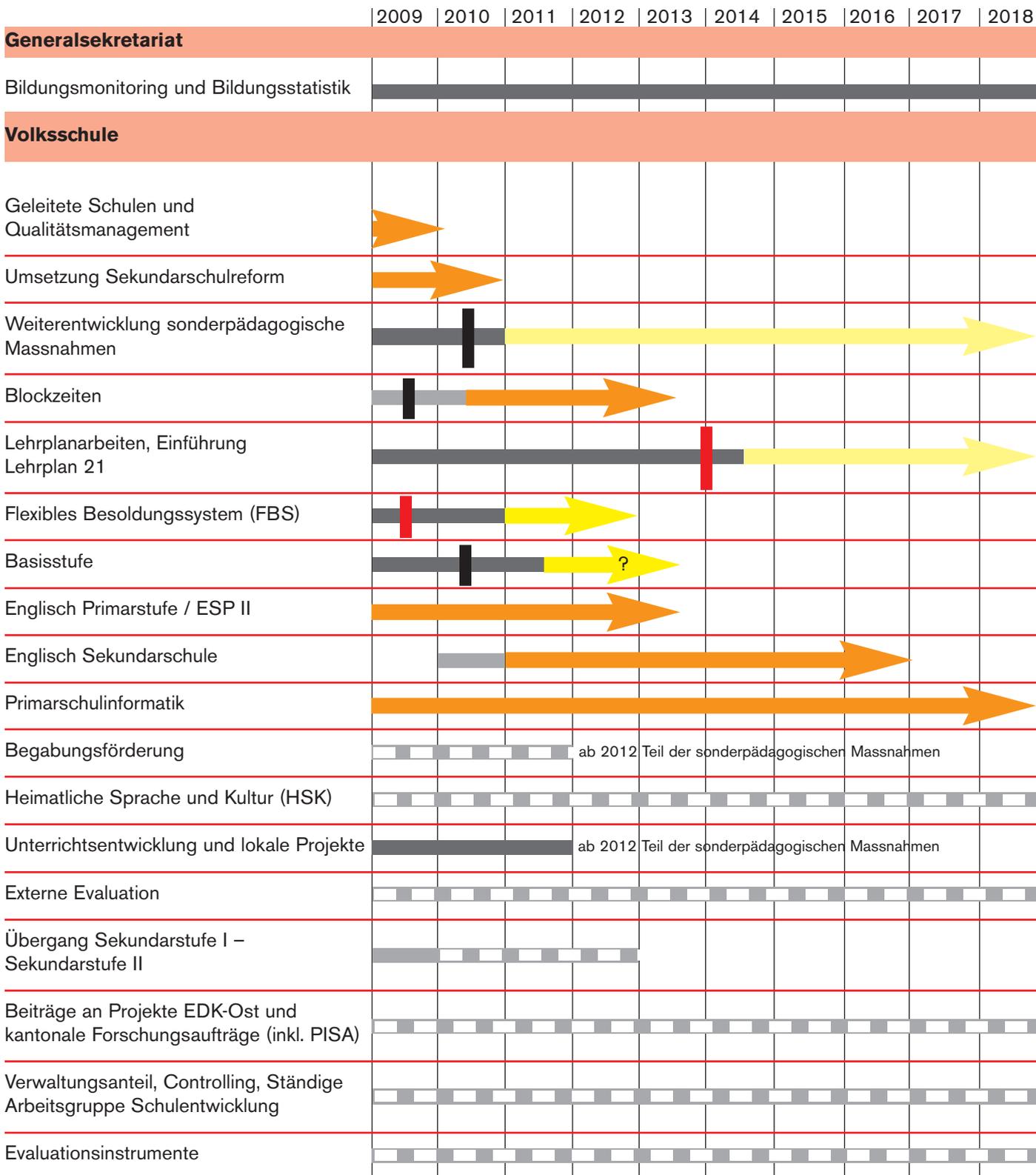
9 Finanzplan Entwicklungsprojekte 2009 - 2013

Budget 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Bemerkungen
				Qualitätskonzept Schule Thurgau ist Teil des Qualitätsmanagements
25'000				Umsetzungsbegleitung bis 2010
235'000	600'000	800'000	800'000	Konzepterarbeitung pädagogische Umsetzung
300'000	300'000	300'000	300'000	Einführung ab Schuljahr 2010/11
100'000	120'000	120'000	200'000	ständiger Arbeitsbereich, ab 2014 Deutschschweizer Lehrplan
20'000	20'000	10'000		
350'000	200'000	200'000	200'000	Umsetzung noch ungewiss
530'000	450'000	400'000	350'000	Flächendeckende Einführung ab Schuljahr 2009/10
30'000	100'000	300'000	300'000	
150'000	150'000	150'000	150'000	Umsetzungsbegleitung bis 2018
100'000	100'000			ab 2012 in sonderpädagogischem Angebot (RosA) integriert
70'000	70'000	70'000	70'000	ständiger Arbeitsbereich
300'000	200'000			ab 2012 in sonderpädagogischem Angebot (RosA) integriert
101'000	150'000	150'000	150'000	Evaluation durch Dritte, z.B. PHTG
65'000	65'000	65'000	65'000	Einführung Stellwerk, Zeugnis
				ab 2010 Finanzierung durch Depar- tement für Erziehung und Kult.(DEK)
150'000	150'000	150'000	150'000	
210'000	200'000	200'000	200'000	
100'000	150'000	150'000	150'000	ständiger Arbeitsbereich
2'836'000	3'025'000	3'065'000	3'085'000	



**10**

**Phasenplan Entwicklungsprojekte  
2009 - 2018**



# 11

## Bildungskosten

## 11 Bildungskosten

Hauptpositionen	Rechnung	
	2007	2008
Beiträge an Schulgemeinden	63'029'443	38'666'373
Schulentwicklungsprojekte AV	1'329'777	2'413'468
Sonderschulen <sup>1</sup>	28'189'967	60'220'051 <sup>2</sup>
Mittelschulen	55'606'330	53'159'982
Berufsschulen	36'411'210	36'742'468
Beiträge Berufsbildung (nach Abzug der Bundesbeiträge)	16'760'965	19'593'093
Beiträge Sekundarstufe II <sup>5</sup>	3'926'000	3'818'825
Beitrag an Pädagogische Hochschule Thurgau	17'300'000	18'099'999
Beiträge an Fachschulen und Fachhochschulen <sup>3</sup>	28'322'497	29'689'809
Beiträge an Universitäten <sup>3</sup>	20'765'995	21'174'770
Thurgauer Institute	1'300'000	1'300'000
Internat. Bodensee-Hochschule (IBH)	213'063	264'570
Stipendien (nach Abzug der Bundesbeiträge) <sup>4</sup>	5'832'457	5'866'856
<b>Total</b>	<b>277'132'750</b>	<b>289'532'446</b>

<sup>1</sup> Ab 2008: Berücksichtigung des Mehraufwands durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (Übernahme der Sonderschulkosten durch die Kantone), ohne Berücksichtigung der Beiträge an Spezialschulungen wie Spitalschulung oder Heilpädagogische Früherziehung

<sup>2</sup> inkl. einmalige Ausgaben verursacht durch Systemwechsel

<sup>3</sup> ab B 2010 um Fr. 400'000.-- gekürzt, bereits berücksichtigt

<sup>4</sup> in B 2010 einmalige Kürzung von Fr. 200'000.-- berücksichtigt

<sup>5</sup> inkl. Beiträge Kantonsschule Wil

## 11 Bildungskosten

Budget		Finanzplan		
2009	2010	2011	2012	2013
49'100'000	42'000'000	63'000'000	78'000'000	70'000'000
3'057'000	2'836'000	3'025'000	3'065'000	3'085'000
52'400'000	53'500'000	53'900'000	54'300'000	54'700'000
53'175'700	54'841'300	55'123'000	55'708'300	56'174'100
47'944'500	47'317'500	47'705'900	47'431'200	47'793'000
9'975'000	10'714'000	11'197'300	11'734'700	12'282'300
3'680'000	3'700'000	3'900'000	4'100'000	4'300'000
19'900'000	22'900'000	23'800'000	24'400'000	25'000'000
32'850'000	32'690'000	34'000'000	35'100'000	36'050'000
22'100'000	21'500'000	22'600'000	24'100'000	25'200'000
1'590'000	1'740'000	1'780'000	1'780'000	1'780'000
320'000	363'000	355'000	356'000	357'000
7'800'000	7'300'000	7'700'000	7'900'000	8'000'000
<b>302'092'200</b>	<b>299'611'800</b>	<b>326'166'200</b>	<b>345'955'200</b>	<b>342'601'400</b>

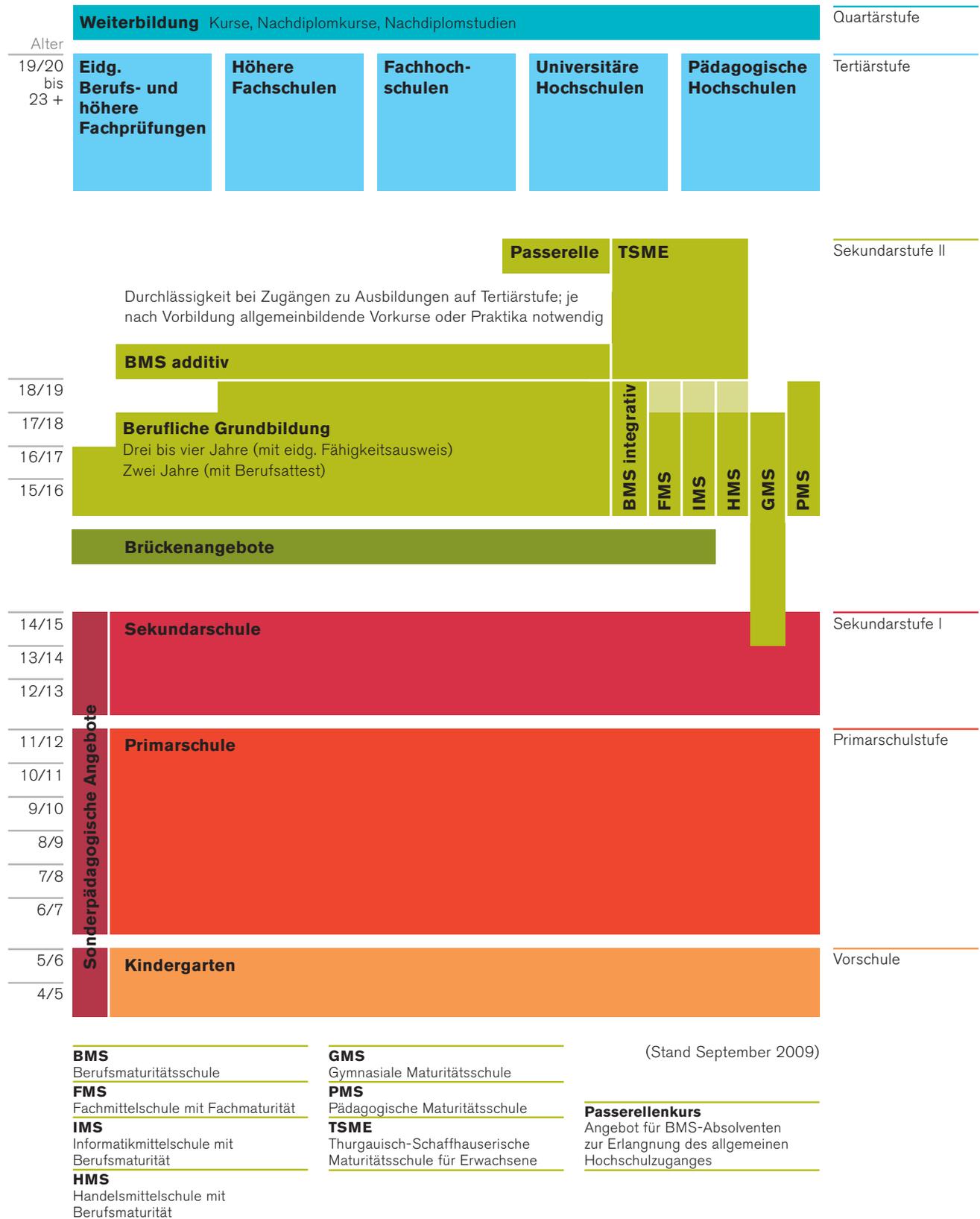


# 12 Anhang

## **12.1 Teil Bildung in RRL 2008 - 2012**

Die Grundlagen und Rahmenbedingungen der Bildung und Forschung im Kanton Thurgau sind den Seiten 39 und 40, die Ziele und Massnahmen des Departements für Erziehung und Kultur sind den Seiten 72-76 der Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2008 - 2012 zu entnehmen.

## 12.2 Grafik Thurgauer Bildungswesen



## 12.3 Quellen

Bundesamt für Migration (2008). Zentrales Ausländerregister ZAR. Bern: BFM.

Bundesamt für Statistik (2000). Eidgenössische Volkszählung 2000. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (2007). Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2007. Nationale Resultate. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (2009). Bildungsstatistik Schweiz. Öffentliche Bildungsausgaben. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (2009). Maturitäten. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (2009): Themenbereich „Zukünftige Bevölkerungsentwicklung“.

[http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/03/blank/key\\_kant/04/02.Document.106182.xls](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/03/blank/key_kant/04/02.Document.106182.xls)

Bundesamt für Statistik (2009). Schweizerisches Hochschulinformationssystem. Neuchâtel: BFS.

Credit Suisse Economic Research (2008). Die Kantone Thurgau und Schaffhausen. Struktur und Perspektiven. Zürich: Credit Suisse Economic Research.

Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau (2007). Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens.

Dienststelle für Statistik (2009). Statistische Mitteilungen. Kanton Thurgau: Staatskanzlei.

Dienststelle für Statistik (2009). Thurgau in Zahlen 2009. Kanton Thurgau: Staatskanzlei.

Eberle, F. et al. (2008). Evaluation der Maturitätsreform 1995 (EVAMAR). Schlussbericht zur Phase II. Bern: SBF.

Eidgenössisches Finanzdepartement (2009): Themenbereich „Finanzausgleich“.

[http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/downloads/themen/finanzausgleich/Zahlen/2009/8\\_Ressourcen-potential\\_%20und\\_Ressourcenindex\\_Referenzjahr\\_2009\\_mit\\_Formeln.xls](http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/downloads/themen/finanzausgleich/Zahlen/2009/8_Ressourcen-potential_%20und_Ressourcenindex_Referenzjahr_2009_mit_Formeln.xls)

Eidgenössische Finanzverwaltung (2008). Statistik der Schweiz. Neuchâtel: EFV.

Forschungsgemeinschaft PISA Deutschschweiz/FL (2008). PISA 2006: Porträt des Kantons Thurgau. Zürich: KDMZ.

Furger, M. (2009, 16. August). Eine Ode an den Schweizer Lehrling. NZZ am Sonntag, S. 13.

Häfeli, K. und Walther-Müller, P. (2005). Das Wachstum des sonderpädagogischen Angebots im interkantonalen Vergleich. Luzern: SZH/CSPS.

Hochschule und Gymnasium (2008). Hochschulreife und Studierfähigkeit. Zürcher Analysen und Empfehlungen zur Schnittstelle. Zürich: HSGYM.

Plattform Gymnasium (2008). Zur Situation des Gymnasiums 2008 (PGYM-Bericht): Bericht und Empfehlungen an den Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Bern: EDK.

Regierungsrat des Kantons Thurgau (2009). Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau.

Staatskanzlei des Kantons Thurgau (2008). Richtlinien des Regierungsrates des Kantons Thurgau für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2008 - 2012.

